

Stenographischer Bericht

52. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

15. Juni 1926.

Inhalt:

Auflage: Die Beilagen Nr. 162, 164 und 165 (1200).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen (1200).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Blg. Nr. 119, Gesetz, betreffend die Übernahme und weitere Erhaltung der nach dem Bundesgesetze vom 8. Juli 1921, BGBl. Nr. 387, aus dem ehemaligen Reichsstraßennetz ausgeschiedenen Grazer Seitenstraßen. — Berichterstatter Jaklitsch (1200). — Annahme des Antrages (1200).

2. Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses, Blg. Nr. 160 zu der Regierungsvorlage, Blg. Nr. 40, I. Gesetz, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, II. Gesetz, betreffend Straßenpolizeiordnung. — Berichterstatter Singl (1200 u. 1201). — Redner: Steiner (1200), Hartleb (1200). — Annahme der Anträge (1201).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Blg. Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Blg. Nr. 137, betreffend die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1201). — Redner: Hornik (1202), Machold (1203), Prijsching (1203). — Annahme der Anträge (1203).

4. Bericht des Finanzausschusses, Blg. Nr. 163, über den Antrag Hartleb, E. Z. 571, betreffend Bekanntgabe der laufenden Steuerschuldigkeit an die Steuerpflichtigen. — Berichterstatter Schreckenthal (1204). — Redner: Peintinger (1204), Hartleb (1204). — Annahme der Anträge (1205).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Ferner, E. Z. 390, betreffend Änderung des Gesetzes über die Lohn- und Gehaltsabgabe. — Berichterstatter Schreckenthal (1205 u. 1207). — Redner: Spak (1205), Wallisch (1205), Steiner (1206), Ferner (1206). — Annahme der Anträge (1207).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Blg. Nr. 147, Gesetz, wirksam für das Bundesland Steiermark, betreffend die Errichtung einer Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche. — Berichterstatter Saringer (1207). — Redner: Adßler (1208), Mikola (1209). — Annahme des Antrages (1209).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Steiner, Blg. Nr. 131, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 1924, BGBl. Nr. 66, über die Einhebung einer Abgabe bei Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn- und Gehaltsabgabe). — Berichterstatter Steiner (1209). — Annahme des Antrages (1209).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Blg. Nr. 124, Gesetz, betreffend die Einhebung der Luftbarkeitsabgabe im Lande Steiermark. — Berichterstatter Spak (1209). — Annahme des Antrages (1210).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Steiner, Blg. Nr. 146, Gesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, BGBl. Nr. 197, über die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe). — Berichterstatter Spak (1210 u.

1211). — Redner: Steiner (1210), Schreckenthal (1211), Wallisch (1211). — Annahme des Antrages (1211).

10. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Gaich, E. Z. 404, um die Regulierung des Granitzen- und Feistritzbaches. — Berichterstatter Peintinger (1211). — Annahme des Antrages (1211).

11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Bauer, E. Z. 503, betreffend die Teilregulierung der Lafnitz zwischen Fürstenfeld und Bierbaum. — Berichterstatter Roth (1212). — Redner: Weigelberger (1212), Bauer (1212). — Annahme des Antrages (1212).

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Roth, E. Z. 477, betreffend Durchführungen von Regulierungsarbeiten in der Distriktmark. — Berichterstatter Roth (1212). — Annahme des Antrages (1213).

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Singl, E. Z. 478, wegen Regulierung der Feistritz und Blz. — Berichterstatter Roth (1213). — Annahme des Antrages (1213).

14. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Winkler, E. Z. 467, betreffend die Regulierung der Raab. — Berichterstatter Roth (1213). — Redner: Ing. Paul (1213). — Annahme des Antrages (1213).

15. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Gartner, E. Z. 351, betreffs Schutzes der heimischen Bienenzucht durch Erlassung eines Sonstschutzes. — Berichterstatter Hartleb (1213). — Redner: Gartner (1214). — Annahme des Antrages (1214).

16. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hartleb, Blg. Nr. 157, betreffend den Ausbau des Umschutzes zu einem Um- und Weideschutz- und Förderungsgeß und Abänderung des Walderhaltungsgesetzes. — Berichterstatter Hartleb (1214). — Annahme des Antrages (1214).

17. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses zu der Regierungsvorlage, Blg. Nr. 151, I. Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, BGBl. Nr. 96, betreffend das Dienstlohn der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft abgeändert wird, II. Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, BGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-)Gehälte der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen abgeändert wird. — Berichterstatter Huber (1214 u. 1222). — Allgemeine Erörterung. — Redner: Riemelmoser (1214), Wolf (1215), Dr. Süßler (1219), Winkler (1220), Ing. Paul (1220). — Einzelerörterung. — Redner: Auß (1222, 1225, 1226), Hornik (1224 u. 1227), Ing. Paul (1228). — Annahme der Anträge (1222 ff.).

Anfragen: Aufschak, Nr. 103, an Landesrat Dr. Enge, betreffend die Pensionsbemessung für den Oberinspektor des Landesisenbahnamtes Dr. Stiglmaier (1228).

Winkler, Singer, Ferner, Nr. 104, an den Landeshauptmann wegen der Verkehrsverhältnisse im Bezirke Kirchbach (1228).

Präsident **Röbl** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 162, 164 und 165.

Zugewiesen werden wie folgt: (Verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen).

Beilage Nr. 162 dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Beilage Nr. 164 dem Landeskulturausschuß und Beilage Nr. 165 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hat jemand zu dieser Zuweisung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite zur Tagesordnung.

Punkt 1, mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 119, Gesetz, betreffend die Übernahme und weitere Erhaltung der nach dem Bundesgesetz vom 8. Juli 1921, BGBl. Nr. 387, aus dem ehemaligen Reichsstraßennetz ausgeschiedenen Grazer Seitenstraßen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Jaklitsch**; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Jaklitsch:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 119, Gesetz, betreffend die Übernahme und weitere Erhaltung der nach dem Bundesgesetz vom 8. Juli 1921, BGBl. Nr. 387, aus dem ehemaligen Reichsstraßennetz ausgeschiedenen Grazer Seitenstraßen. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und hat beschlossen, daß der hohe Landtag die in der Vorlage ersichtlichen Seitenstraßen in folgenderweise zu übernehmen hat (liest):

„Nr. 1. Mariatrosterstraße. Beginn: Kilometer 0,000, beim Paulustor in Graz. Ende: Kilometer 5,834, rechts: Haupteingang zur Kirche in Mariatrost.“

Nr. 2. St.-Gotthardter-Straße. Beginn: Kilometer 0,000, nächst dem Paulustor, abgehend links beim Kilometer 0,050 der Mariatrosterstraße. Ende: Kilometer 6,207, einmündend in die Wiener Bundesstraße, nächst der neuen Weinödlbrücke.

Nr. 3. Kleine Glacisstraße. Beginn: Kilometer 0,000, Jakominiplatz (Beginn der Radežkystraße). Ende: Kilometer 0,728, Griesplatz, einmündend in die Triester Bundesstraße bei deren Kilometer 0,529.

Nr. 4. Münzgrabenstraße. Beginn: Kilometer 0,000, am Dietrichsteinplatz, an der früher bestandenem Grazbachbrücke. Ende: Kilometer 1,361, beim Anschluß am weiterführenden Teil der Münzgrabenstraße, welcher bereits von der Stadtgemeinde erhalten wird.

Nr. 5. Verbindungsstraße. Beginn: Kilometer 0,000, am Leonhardplatz, links abgehend beim Kilometer 1,800 der Unger Bundesstraße (Landeskrankenhaus-Eingang). Ende: Kilo-

meter 1,408, in Mariagrün, einmündend beim Kilometer 2,220 der Maritrosterstraße.

Nr. 6. Waltendorferstraße. Beginn: Kilometer 0,000, am Dietrichsteinplatz bei der früher bestandenem Schlöglbrücke über den Grazbach. Ende: Kilometer 1,828 in Waltendorf. Die Fortsetzung bildet die Bezirksstraße gegen Lustbüchel.“

Ich bitte namens des Straßen- und Brückenbauausschusses um die Annahme des Antrages laut Vorlage.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung, Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses zu der Beilage Nr. 160, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, I. Gesetz, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, II. Gesetz, betreffend Straßenpolizeiordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Zingl**; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Zingl:** Hohes Haus! Ich habe namens des Straßen- und Brückenbauausschusses zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 40. Infolge der verschiedenen Gesetze und Verordnungen, welche über die Straßenverwaltung bestehen, ist es höchste Zeit, daß man einmal zu einer gesetzlichen Ordnung kommt und es ist besonders zu begrüßen, wenn das alles in einem Gesetze zusammengefaßt ist. Im übrigen hat sich die Landesregierung, bezw. der Ausschuß entschlossen, dem Landtage in der heutigen Sitzung eine eigene Vorlage über die Konkurrenzstraßen vorzulegen und ist es auch besonders zu begrüßen, daß die Straßen, welche der Öffentlichkeit und dem Verkehre preisgegeben werden, endlich in einen besseren Zustand gebracht werden. Ich bitte das hohe Haus, um die Annahme dieser beiden Gesetzesvorlagen.

Steiner: Hohes Haus! Ich hätte zu diesem Gesetze über die Regelung der Straßenverwaltung, und zwar zum zweiten Teile desselben über die Straßenpolizeiordnung, zum § 43, Absatz 5, einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag lautet: daß in der ersten Zeile nach dem Worte „Straßenbeschädigungen“ an Stelle des Wortes „ist“ das Wort „kann“ eingesetzt wird und daß der letzte Satz dieses Absatzes zu streichen ist und an dessen Stelle die Worte eingesetzt werden: „über den Einspruch gegen dieses Verbot, dem keine aufschiebende Wirkung zusteht, hat der Landeshauptmann unverzüglich zu entscheiden.“

Hartleb: Hoher Landtag! Ich stelle zu § 3 des Gesetzes über die Straßenpolizeiordnung den Antrag, daß nach den Worten „Grabungen und Anschüttungen“ eingeschaltet wird: „welche eine Gefährdung des Verkehrs oder eine Beeinträchtigung der Straßenerhaltung zur Folge haben können.“ Jetzt lautet der Paragraph, daß „Grabungen und Anschüttungen an Straßen nur mit Erlaubnis der Straßenverwaltung vorgenommen werden dürfen,

nämlich innerhalb der Entfernung von 2 Meter vom Straßenrande. Ich bin der Meinung, daß das, wenn es auch in der alten Straßenpolizeiordnung enthalten ist, doch zu weit geht, weil man dann wegen geringfügigen Grabungen beanständet werden könnte und ich stelle daher den Antrag, daß nur jene Grabungen und Anschüttungen für die Einholung dieser Erlaubnis in Betracht kommen, welche eine Gefährdung der Anlage oder des Verkehrs auf dieser zur Folge haben. Das betrifft also den § 3 der Straßenpolizeiordnung.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu geben. — Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlußwort.

Berichterstatter Zingl (Schlußwort): Hohes Haus! Ich nehme den Antrag des Herrn Abg. Hartleb auf. Außerdem hat der Straßen- und Brückenbauausschuß gerade früher beschlossen, daß in dem § 11 des Straßenverwaltungsgesetzes folgender 4. Absatz einzufügen ist; es kommt also ein neuer Absatz dazu, welcher lautet (liest):

„Bei Neubauten und Verlegungen von Bezirks- und Konkurrenzstraßen ist eine Äußerung der Heeresverwaltung einzuholen und ihren Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses 4. Absatzes.

Im übrigen ist bei § 15, im 2. Absatz, nach den Worten: „Vorschuß zu leisten“, folgender Satz einzufügen: „wenn sonst der Beginn des Baues verzögert wird.“

Dann soll es bei der Straßenpolizeiordnung im § 43, Absatz 5, wo es heißt: „Das Verbot ist von der Straßenverwaltung zu erlassen,“ da soll es heißen: „Das Verbot kann von der Straßenverwaltung erlassen werden.“ Das soll hier eingesetzt werden. Ich bitte um die Annahme dieser Abänderungsanträge.

Präsident: Damit würde sich ja der Abänderungsantrag des Herrn Präsidenten Steiner zum Teil erledigen.

Berichterstatter Zingl: Ja, den habe ich aufgenommen und den Antrag Hartleb nehme ich ebenfalls auf.

Steiner: Wenn Sie ihn aufgenommen haben, dann ist diese Sache in Ordnung. Aber mein Antrag wegen des Rechtsmittels bleibt aufrecht.

Präsident: Ich werde zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen lassen. Es liegt mir momentan nur ein einziger vor, und zwar vom Herrn Präsidenten Steiner, nachdem den anderen der Herr Berichterstatter bereits aufgenommen hat. Ich möchte also zuerst über den Abänderungsantrag Steiner abstimmen, und wenn diesbezüglich kein Einspruch erhoben wird, dann über das ganze Gesetz en bloc nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters, einschließlich der vom Herrn Berichterstatter im letzten Moment noch vorgeschlagenen

Änderungen. Es erfolgt also zuerst die Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Präsidenten Steiner, dahingehend, daß im § 43, 5. Absatz, der letzte Satz: „Ein Rechtsmittel gegen das Verbot nach diesem Absatz ist unzulässig“, zu streichen und ist zu ersetzen durch folgenden Satz: „über den Einspruch gegen dieses Verbot, dem keine aufschiebende Wirkung zusteht, hat der Landeshauptmann unverzüglich zu entscheiden.“

Nachhold (Zur Abstimmung): Ich mache darauf aufmerksam, daß in den ganzen Gesetzen überall die Landesregierung zu entscheiden hat, und daß es daher auch hier notwendig wäre, die Entscheidung der Landesregierung anzuordnen und nicht die des Landeshauptmannes.

Steiner: Ich modifiziere meinen Antrag auf „Landesregierung“.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr, da kein Einspruch erhoben wurde, über das ganze Gesetz, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, einschließlich aller vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderungen abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben.

(Das Gesetz samt Abänderungsanträgen wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das zweite Gesetz, betreffend Erlassung einer Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen Straßen und Wege mit Ausnahme der Bundesstraßen, in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Das Gesetz wird einstimmig angenommen.)

Punkt 3 der Tagesordnung,

Bericht des Gemeinde- und des Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 161, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 137, betreffend die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus!

Der hohe Landtag hat am 4. Februar 1926 ein neues Landesverfassungsgesetz beschlossen, und zwar an Stelle der vorläufigen Landesverfassung vom 26. November 1920. Das neue Landesverfassungsgesetz enthält wichtige Abänderungen und Ergänzungen gegenüber der vorläufigen Landesverfassung und deshalb ist es auch notwendig, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern, und zu ergänzen. Es wurden in der neuen Geschäftsordnung auch sonst notwendige Änderungen vorgenommen und weiters auch aufgenommene Bestimmungen über die Unvereinbarkeit nach dem Unvereinbarkeitsgesetz, und zwar im § 6, Punkt 6, und im § 7, Punkt 3 und 4.

Gegenüber der Beilage Nr. 137 enthält die Beilage Nr. 161 nachstehende Änderungen, welche im Gemeinde- und Verfassungsausschuß teils einstimmig, teils mit Mehrheit zum Beschluß erhoben wurden. Ich möchte diese abändernden Bestimmungen besonders hervorheben, und zwar:

Im § 10, Punkt 5, heißt es in der Beilage Nr. 137 (liest):

„Gesetzesvorlagen der Regierung sind stets gedruckt einzubringen. Andere Regierungsvorlagen können schriftlich eingebracht werden. In diesem Falle ist vor der Zuweisung je eine Abschrift den Landtagsklubs zuzustellen. Verzeichnisse der Überschriften solcher Vorlagen sind an die Mitglieder des Landtages in jener Sitzung, in der die Zuweisung verkündet wird, zu verteilen.“

Die neue Fassung soll lauten (liest):

„Gesetzesvorlagen der Regierung sind stets gedruckt einzubringen. Andere Regierungsvorlagen können schriftlich eingebracht werden. In diesem Falle sind vor der Zuweisung zwei Abschriften den Landtagsklubs zuzustellen. Abschriften dieser Zuweisungen sind an die Mitglieder des Landtages in jener Sitzung, in der die Zuweisung verkündet wird, zu verteilen.“

Im § 13 heißt es in der Beilage Nr. 137 (liest):

„Das gleiche gilt, wenn einem mindestens fünf Unterschriften tragenden Antrage der ausdrückliche schriftliche Wunsch beigefügt ist, daß er in Druck gelegt werde.“

In der neuen Fassung soll es heißen (liest):

„Das gleiche gilt, wenn einem mindestens vier Unterschriften tragenden Antrage der ausdrückliche schriftliche Wunsch beigefügt ist, daß er in Druck gelegt werde.“

Punkt 2 des § 13 lautet in der neuen Vorlage (liest):

„Alle übrigen Anträge sind nicht in Druck zu legen. Hieron sind je zwei Abschriften vor der Zuweisung den Landtagsklubs zuzustellen. Abschriften dieser Zuweisungen sind an die Mitglieder des Landtages in jener Sitzung, in der die Zuweisung verkündet wird, zu verteilen.“

Eine weitere Abänderung betrifft den § 23, Punkt 11. Da soll es heißen im letzten Satze (liest):

„oder bei mündlicher Berichterstattung die Aufnahme ihres Gutachtens (in der alten Fassung „Antrages“) in das Ausschußprotokoll zu begehren.“

Weiters wird eine Abänderung im § 29, Punkt 2, vorletzter Satz, beantragt. In der Beilage Nr. 137 heißt dieser Satz (liest):

„Hierbei kann der Landesregierung eine Frist zur Abgabe ihrer Äußerung gestellt werden.“

Das Wort „kann“ ist zu ersetzen durch das Wort „ist“, so daß der Satz lautet (liest):

„Hierbei ist der Landesregierung eine Frist zur Abgabe ihrer Äußerung zu stellen.“

Im § 31 soll im Punkt 2 eingeschaltet werden (liest):

„doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt,“ hiervon abgesehen werden.“

Im § 32, Punkt 4, soll es heißen (liest):

„über Beschluß des Landtages kann die zweite Lesung in eine allgemeine Beratung über die „Gesamtvorlage“ statt „Vorlage als Ganzes.“

§ 42, Punkt 3, lautet nach der Beilage Nr. 137 (liest):

„Die stenographischen Berichte liegen, in gewöhnlicher Schrift übertragen, nach der Sitzung (im Stenographenzimmer) beim Leiter des Stenographiebureaus zur Durchsicht der Redner auf, deren nur die Vornahme stilistischer Änderungen gestattet ist.“

In Einkunft soll dieser Punkt lauten (liest):

„Die stenographischen Berichte liegen, in gewöhnlicher Schrift übertragen, nach der Sitzung beim Leiter des Stenographiebureaus auf und werden zur Vornahme allfälliger stilistischer Änderungen dem Redner zugestellt. Sie gelten als genehmigt, wenn binnen acht Tagen keine Erinnerung eingebracht wird.“

Weitere Änderungen liegen gegenüber der Beilage Nr. 137 nicht vor.

Ich möchte nun den Antrag stellen, jene Paragraphen, bezüglich welcher Stimmeneinhelligkeit im Ausschusse geherrscht hat, auch hier im hohen Hause unverändert anzunehmen und über diese unter einem abzustimmen, und zwar sind dies die

§§ 1 bis einschließlich 22. Ich beantrage deren unveränderte Annahme.

(§§ 1 bis einschließlich 22 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Zu § 23, Absatz 11, ist ein Minderheitsantrag angemeldet der Abgeordneten Witzany und Genossen, welcher dahingeht, daß die Worte: „von wenigstens zwei Mitgliedern“ in der fünften Zeile zu streichen sind. Ich beantrage die Ablehnung dieses Antrages und die unveränderte Annahme des § 23.

Hornik: Hohes Haus! Der Herr Abg. Witzany und ich haben in der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Minderheitsantrag insoweit eingebracht, daß die Worte: „von wenigstens zwei Mitgliedern“ zu streichen sind und daß daher jedes Mitglied des Ausschusses ein gesondertes Gutachten abgeben kann, sobald es will; das heißt, daß auch eine Minderheit, die nur durch einen Abgeordneten im Ausschusse vertreten wird, der dann eine Partei vertritt, auch in der Lage ist, ein Minderheitsgutachten abzugeben. Bei Ablehnung unseres Antrages wäre es dem betreffenden Abgeordneten dann nur mehr möglich, im offenen Hause seinen Antrag zu wiederholen und ihn als Einzelantrag einzubringen. Dadurch aber, daß die Möglichkeit gegeben würde, auch einen einzigen

Abgeordneten zur Abgabe eines Minderheitsvotums zu ermächtigen, dadurch wäre auch das Recht anerkannt, daß kleine Parteien, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, das volle Gewicht ihrer Begründung in die Wagschale werfen können, um dem Antrag den nötigen Rückhalt zu geben. Ich bitte daher um Annahme unseres Minderheitsantrages.

Nachold: Hohes Haus! Ich möchte den Standpunkt der sozialdemokratischen Partei zu den Minderheitsanträgen ganz kurz wie folgt festhalten:

Wir haben die Geschäftsordnung nicht geändert, sondern haben uns nur auf den Standpunkt gestellt, daß Änderungen dann vorgenommen werden sollen, wenn sie bedingt sind durch Änderungen der Verfassung oder wenn irgendwelche stilistischen Änderungen notwendig sind. Aber bezüglich des Meritums haben wir uns im Biererausschusse der Aufassung hingegeben, daß jetzt in diesem hohen Hause grundsätzliche Fragen nicht zur Entscheidung kommen sollen, sondern wir das einem neuen Hause überlassen. In Konsequenz dieser Haltung muß ich daher die Auffassung vertreten, daß wir für die Minderheitsanträge nur dann stimmen können, wenn auch die anderen Parteien des Hauses dafür stimmen, weil eine Art Vereinbarung vorliegt. Wenn also die Christlichsoziale Partei nicht dafür ist, daß der § 23, Absatz 11, geändert wird, so können auch wir dafür nicht stimmen, weil das illoyal wäre. Wir werden also diese Haltung im Hause beziehen und es wäre notwendig, daß auch die andere große Partei, ohne der wir eine Änderung der Vorlage überhaupt nicht vornehmen können, uns ihre Haltung dazu bekanntgeben würde. Wenn wir nun für diesen Antrag stimmen und die Christlichsoziale Partei diesen Antrag ablehnt, so nützt uns das gar nichts, weil eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Wir werden daher unsere Haltung von der Haltung der Christlichsozialen Partei abhängig machen und wünschen zu wissen, wie sie sich dazu stellt. (Schröckenthal: „Das ist eine schwarzrote Koalition?“) Das ist eine Parteienvereinbarung, an der auch die Bauernbündler teilhaben.

Preisling: Hohes Haus! Ich gestatte mir, die Mitteilung zu machen, daß der christlichsoziale Klub beschlossen hat, dieser vorgeschlagenen Änderung nicht zuzustimmen, sondern dabei zu bleiben, daß für Minderheitsanträge zwei Unterschriften zu leisten sind.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag zu § 23, Punkt 11. Die Worte: „von wenigstens zwei Mitgliedern“, sind zu streichen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 23 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 24 bis einschließlich 51.

(Die §§ 24 bis einschließlich 51 werden mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit ohne Wechselrede angenommen.)

§ 52 lautet (liest):

„Bei Stimmengleichheit gilt die Meinung, der der Vorsitzende beigetreten ist.“

Hiezu ist ein Minderheitsantrag derselben Partei angemeldet, daß dieser Paragraph lauten soll (liest):

„Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als gefallen.“

Ich beantrage die Ablehnung des Minderheitsantrages und die unveränderte Annahme des § 52.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Minderheitsantrage zustimmen, die Hand zu erheben (geschieht). Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 52 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben (geschieht). Der Antrag erscheint mit Zweidrittelmajorität angenommen.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 53 bis einschließlich 57.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu § 58, Absatz 2, ist ein Minderheitsantrag derselben Partei angemeldet, daß in der zweiten Zeile statt 10 : „8“ zu setzen ist. Ich beantrage dem Minderheitsanträge stattzugeben, nehme denselben auf und beantrage die Annahme des § 58 mit der Änderung, daß es heißen soll im Punkt 2 (liest):

„Dem Antrag ist ohne weiteres stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wird.“ Im übrigen unverändert.

Hartleb: Nachdem der Herr Berichterstatter unseren Antrag angenommen hat, verzichte ich auf das Wort.

Hornik: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 58 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des § 58.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 59 bis einschließlich 67.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.
Punkt 4.

Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 163, über den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Winkler, Ferner und Genossen, E. Zl. 571, betreffend Bekanntgabe der laufenden Steuerschuldigkeit an die Steuerpflichtigen.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Schreckenthäl**.

Berichterstatter **Schreckenthäl**: Hohes Haus! Der Antrag, der in Beilage Nr. 163 niedergelegt ist, entspricht einem Wunsche der gesamten steuerzahlenden Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung. Dieser Antrag ist eingebracht worden und wurde vom Finanzausschuß auch einstimmig angenommen. Es wurde auch Rücksicht genommen, daß ein bestehendes Gesetz nur durch ein Gesetz wieder abgeändert werden kann. Infolgedessen findet das hohe Haus drei Gesetze hier verzeichnet.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die angeschlossenen drei Gesetze beschließen und ferner beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens mit der Finanz-Landesdirektion Verhandlungen darüber einzuleiten, daß im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft ein entsprechendes Formular für den Steuerkontoauszug ausgearbeitet wird, welches bereits für die Bekanntgabe der Steuerschuldigkeiten 1926 anzuwenden ist.“

Die Gesetze sind in der Beilage verzeichnet. Die Mitglieder des hohen Hauses haben Gelegenheit gehabt, sich damit zu befassen, und ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Peintinger: Hohes Haus! Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Steuervorschreibung wieder in die richtigen Bahnen gelenkt und so geregelt werde, wie vor dem Kriege. Vor dem Kriege hat jeder Steuerträger seine Steuervorschreibung erhalten, wenn er das erste Viertel eingezahlt hatte, so ist seine Steuerschuldigkeit für das ganze Jahr vorgeschrieben worden, er hat sich ausrechnen können, welche Steuer und wann er zu zahlen hat und welche Beträge hierfür notwendig sind. Ganz anders ist es nach dem Kriege geworden. Nach dem Kriege hat keiner so recht gewußt, welche Steuer der einzelne Steuerträger zu leisten hat. Es ist vorgekommen, daß beim letzten Quartal der Steuerträger zum Steuerbeamten gesagt hat, Sie, Herr, ich möchte meine ganze Steuer zahlen. Es ist ihm eine Summe vorgeschrieben worden, er hat sie gezahlt und ist ruhig nach Hause gegangen und hat geglaubt, er hat für dieses Jahr seine Schuldigkeit geleistet. Im Monat Jänner oder Februar ist aber wieder eine Vorschreibung gekommen. Das hat natürlich eine ganz besondere Erregung in den bäuerlichen Kreisen ausgelöst. Es ist auch wiederholt der Wunsch laut geworden, daß wieder die Steuerbüchel eingeführt werden sollen, nach Zeitungsberichten sind diese auch in Salzburg,

glaube ich, versuchsweise eingeführt worden. Aber das Steuerbüchel hat doch keinen praktischen Wert mehr, weil infolge Verordnung sämtliche Barzahlungen per Postsparkasse zu leisten sind und gerade bei entlegenen Orten wird niemand den weiten Weg machen, daß er aus dem Grunde zum Steueramt geht, damit die Steuerschuldigkeit im Büchel eingetragen wird. Um diesem Übelstand abzuhelpfen hat im vorigen Jahr in der 34. Sitzung am 15. August über meine Anregung der Finanzausschuß ein eigenes Redaktionskomitee eingesetzt und es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtage nach Einvernahme mit der Bundesregierung ehestens eine Gesetzesvorlage nachstehenden Inhaltes zu unterbreiten:

Die Jahresschuldigkeiten an Realsteuern samt Zuschlägen sind den Zahlungspflichtigen rechtzeitig mit Zahlungsauftrag bekanntzugeben.

Die Zahlungsaufträge haben die Bemessungsgrundlage, die Rechnungsformel und die Zuschläge sowie die Steuersumme nach Steuergemeinden getrennt zu enthalten.“

Dieser Beschluß ist leider nicht zur Durchführung gekommen. Es liegen nun, wie der Herr Berichterstatter angeführt hat, drei Gesetzesvorlagen vor, die dem Übelstande abhelfen sollen. Es ist dies eine gewiß dringende Notwendigkeit. Angenehm hat mich berührt, daß in dieser Gesetzesvorlage nichts erwähnt wird von dem bei der letzten Landtagsitzung vorgelesenen Bericht der Finanzlandesdirektion, wonach jeder Kontoauszug 30 Groschen hätte kosten sollen. Das würde unangenehm in der Bevölkerung berührt haben. Steuerzahlen ist nicht angenehm, aber wenn wir sehen, daß ein gewisses Entgegenkommen gezeigt wird, so wird diese schwere Pflicht erleichtert. Ich bitte das hohe Haus für die Annahme dieser drei Gesetzesvorlagen zu stimmen.

Hartleb: Hoher Landtag! Auch ich freue mich, daß dieser Änderungsantrag heute zur Annahme gelangen soll, weil es ja mein Antrag ist und ich freue mich, daß sich die anderen Parteien bereit finden werden, für die Annahme dieses Antrages zu stimmen. Ich hätte nicht zu dieser Sache gesprochen, wenn nicht der Herr Abg. **Peintinger** behauptet hätte, daß über seine Anregung im Vorjahre ein Resolutionsantrag im Finanzausschuße gefaßt wurde. (Wallsch: „Streit der Urheberschaft!“) Ich möchte nur feststellen, daß dieser Antrag im genauen Wortlaute von mir schon vor zwei Jahren gestellt worden ist und es immerhin etwas spassig aussieht, wenn Abg. **Peintinger** diesen Antrag als sein Geistesprodukt hinstellt.

Schreckenthäl (Schlußwort): Aus den Ausführungen der Herren Abg. **Peintinger** und **Hartleb** konnte man entnehmen, daß beide vollkommen einer Ansicht sind, daß dem Steuerträger eine Erleichterung in der Form gemacht werden soll, daß er weiß, was er zu zahlen hat. Heute kommt es vielfach vor, daß er zum Steuer-

amt kommt und fragt, was er zu zahlen hat. Es kann ihm keine Auskunft gegeben werden. Abg. Peintinger hat darauf hingewiesen, Steuerzahlen ist eine gewisse Schwierigkeit und da könnte man schließlich einen Vers von Wilhelm Busch variieren: „Steuer machen ist nicht schwer, Steuerzahlen aber sehr!“ Ich bitte das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Finanzausschusses und die drei Gesetzesvorlagen zur Abstimmung. (Geschlecht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Punkt 5.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Ferner, Hartleb, Winkler, Zobel und Genossen, E. Zl. 390, betreffend Änderung des Gesetzes über die Lohn- und Gehaltsabgabe.

Berichterstatte ist Herr Präsident Schreckenthal.

Berichterstatte **Schreckenthal:** Hohes Haus! Im Jänner 1925 haben die Herren Abg. Ferner, Hartleb, Winkler, Zobel und Genossen einen Antrag eingebracht, der darauf hinausgeht, in der Lohn- und Gehaltsabgabe die Gewerbetreibenden, welche nicht mehr als drei Arbeitskräfte beschäftigen, von dieser Abgabe zu befreien. In allen Teilen Steiermarks konnte man von den Gewerbetreibenden die Klage hören, daß es unmöglich sei, das zu zahlen. Sie sind belastet, nicht nur durch die Lohnabgabe, sondern auch durch alle anderen Steuern, und da haben sich nun die Antragsteller entschlossen, den Antrag zu stellen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens eine Novelle zum Landesgesetz vom 12. Juni 1924, betreffend die Lohn- und die Gehaltsabgabe, vorzulegen, nach welcher Betriebe mit höchstens drei Arbeitnehmern von der Lohn- und der Gehaltsabgabe befreit werden.“

Bei der letzten Finanzausschusssitzung wurde ein Antrag der Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Lohn- und die Gehaltsabgabe, eingebracht. Dieser Antrag lautet (liest):

„2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Aufhebung der Lohn- und der Gehaltsabgabe in der Form einer stufenweise Herabsetzung des Prozentsatzes ehestens eine Novelle auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen. Gleichzeitig hat die Landesregierung Vorschläge wegen einer geeigneten Ersatzsteuer für den aus der Verminderung der Einnahmen aus der Lohn- und der Gehaltsabgabe sich ergebenden Ausfall zu erstatten.“

Der Finanzausschuß hat beide Anträge angenommen und ich bitte, wenn über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt wird, das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Spak: Hohes Haus! Wohl keine sämtlicher Inflationssteuern ist für das Gewerbe und die Industrie so drückend, als die Fürsorgeabgabe, die später in die Lohn- und Gehaltsabgabe umgewandelt wurde, trifft sie doch rein die Produktion. Sie wirkt produktionshemmend nicht nur für die Industrie, sondern auch für Handel und Gewerbe. Daher war es ein berechtigter Wunsch, daß endlich an eine Novellierung der Lohn- und Gehaltsabgabe geschritten werde. Momentan ist es ganz unmöglich, da weder die Gemeinden noch das Land auf diese Abgaben verzichten können. Sie wissen aus den Verhandlungen des Finanzausschusses, daß diese Steuer 90 Milliarden erreicht. Es können weder das Land noch die Gemeinden auf eine solche Einnahme verzichten. Aber dem Gewerbebestande sollen wir in dieser Sache entgegenkommen zeigen, indem wir die Betriebe mit höchstens drei Arbeitnehmern von dieser Abgabe ausnehmen oder an eine Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe denken. Im Finanzausschuß ist eingehend darüber gesprochen worden, aber in Anbetracht, daß weder die Gemeinden noch das Land eine Herabsetzung oder Pauschalierung der Abgaben ertragen können, haben wir einstweilen der Landesregierung diese Vorlagen zum Studium übergeben. Wir begrüßen es, daß an diese Novellierung geschritten werden soll. Wir begrüßen dies besonders im Handels- und Gewerbebestande und wir würden wünschen, daß diese Novellierung so bald als möglich zu realisieren wäre.

Wallisch: Hohes Haus! Ich habe namens der sozialdemokratischen Abgeordneten des hohen Hauses die Erklärung abzugeben, daß wir mit diesem Antrage absolut nicht einverstanden sind. Wenn diesem Antrage stattgegeben werden würde, so möchte das für das Land und für die Gemeinden in Steiermark einen Abgang von mindestens 18 Milliarden bedeuten. (Rufe: „Nein!“) Ja, wenn der Gesamtertrag 90 Milliarden ausmacht. Wir haben einzelne Gemeinden, größere und kleinere, betrachtet und es hat sich herausgestellt, daß der Ausschlag mindestens 20 Prozent bedeuten würde. Nun kann man sich zu einem solchen Schritte nicht so gleich entschließen, wenn man weiß, welche schweren Kämpfe geführt werden müssen, um die Vorschläge der Gemeinden und des Landes gleichzustellen und in Ordnung zu bringen, — dann ist es ausgeschlossen, daß man auf so hohe Beträge verzichten kann. Weiter können wir uns nicht für eine solche Lösung aussprechen, weil es unmoralisch ist, daß man durch eine solche Ermäßigung der Steuer die Kleingewerbetreibenden schlechter stellt gegenüber solchen Gewerbetreibenden, die drei Angestellte haben, da die weniger zahlen sollen als die anderen und dadurch eigentlich eine Schmutzkonkurrenz (Widerspruch) betrieben werden kann, und für eine solche können wir uns absolut nicht aussprechen. Es geht nicht an, einen Teil von der Abgabe zu befreien und sie dem anderen Teil zu belassen, weil ja dieser Betrag dann von einer anderen Seite hereingebracht werden müßte. Weil

wir wissen, daß bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Landtages eine demokratische Lösung nicht zustande kommen würde, sondern nur wieder die arbeitende Bevölkerung belastet würde, so mußte etwas gefunden werden. Sie haben unserem ersten Staffellungsantrage bei der Grundsteuer und dann bei der Gebäudesteuer wieder den schärfsten Widerstand entgegengesetzt und es mußte lange Zeit verhandelt werden und wir haben keine Aussicht, daß später etwas besseres geschaffen werden könnte. Sie sehen dies ein und Kollege Spak sagt, in seinen Ausführungen selbst, daß eine Änderung gegenwärtig nicht möglich ist, aber sie wollen als Gewerbetreibender auftreten, sie wollen einen Erfolg aufzuweisen haben, daß sie vor ihre Wähler hintreten, und sagen können, wir wollten ja den Gewerbetreibenden helfen, wir haben getan, was wir konnten, wir haben vor eineinhalb Jahren einen Antrag eingebracht und jetzt wieder, aber wer die Landesregierung kennt, und Herr Abg. Spak kennt sie ja, wird sich sagen müssen, daß dies nicht zu erreichen sein wird und wir haben die Hoffnung, daß dieses Gesetz nicht zustandekommen wird. Deshalb wollen wir uns mit unserer heutigen Erklärung abfinden und teilen nur mit, daß wir gegen diese Resolution stimmen werden.

Steiner: Hohes Haus! Es hat vor nicht langer Zeit der Herr Minister für soziale Verwaltung Dr. Resch bei irgendeiner Gelegenheit — ich glaube in einem parlamentarischen Ausschuß — die Erklärung abgegeben, daß die Lohn- und Gehaltsabgabe in unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht hineinpaßt, daß sie produktionshindernd wirkt und notwendigerweise abzubauen sei und die Einkünfte der Länder aus dieser Steuer durch andere Steuerquellen zu ersetzen seien. Es ist Tatsache! Wenn man hinauskommt zu den Gewerbetreibenden und den Industriellen, so hört man immer wieder die Klagen über die produktionshemmende Wirkung der Lohn- und Gehaltsabgabe und unbestreitbar ist es, daß gerade der Industrie, die einen Großteil ihrer Produkte an das Ausland verkauft, dadurch eine erfolgreiche Konkurrenz unmöglich gemacht wird und daß die heimische Produktion durch eine Steuer, die das Arbeitsprodukt derart belastet, bedeutend verteuert wird. Aus diesen Gründen ist es zweifellos notwendig, sich die Frage vorzustellen, ob es nicht möglich ist, die Lohn- und Gehaltsabgabe durch andere Einnahmen zu ersetzen. Wenn Herr Kollege Wallisch in seinen Ausführungen gemeint hat, daß es für das Land und die Gemeinden unmöglich sei, auf diese Abgabe zu verzichten, gebe ich ihm insoweit recht, daß es unmöglich wäre, daß diese Körperschaften auf die Mittel, die ihnen aus dieser Abgabe zufließen verzichten können, es ist aber auch doch die Frage gerechtfertigt, ob die Lohn- und Gehaltsabgabe als eine Steuer für immerwährende Zeiten gedacht ist? Wir wissen, daß die Einführung der Lohn- und Gehaltsabgabe eigentlich zunächst für ganz andere Zwecke bestimmt war; sie

war gedacht als eine reine Fürsorgeabgabe und hatte den Zweck, zur Zeit nach dem Kriege, wo die Verhältnisse bezüglich der Jugendfürsorge außerordentlich ungünstige waren, die Mittel zu schaffen dafür, daß für die Jugend etwas getan werde. Deshalb ist die Lohn- und Gehaltsabgabe in den Ländern eingeführt worden. Aber es kann doch nicht der Zweck sein, diese Abgabe, die schon längst zu einer ordentlichen Einnahmequelle für das Land und die Gemeinden geworden ist, für immerwährende Zeiten aufrechtzuerhalten und es ist an der Zeit, uns klar zu werden, daß diese Abgabe wieder zu verschwinden hat und durch irgendeine andere Steuer zu ersetzen ist. Deshalb haben wir uns erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Der Landesregierung wird damit Gelegenheit geboten, über die Frage nachzudenken und zeitgerecht mit entsprechenden Anträgen vor das Haus zu treten.

Ferner: Wir haben uns gestattet, diesen Antrag einzubringen, damit die Kleingewerbetreibenden, die sozusagen mit der Hand ihre Produkte erzeugen, von der Lohnabgabe befreit werden. Gerade die Kleingewerbetreibenden, die mit der eigenen Hand arbeiten müssen, die nicht in der Lage sind, sich Motore und Maschinen anzuschaffen, die Technik zu Hilfe zu nehmen, die ringen heute um ihr Dasein; gerade diese Gewerbetreibenden, die nicht mehr in der Lage sind Gefellen zu halten, die meisten mußten bereits ihre Gefellen entlassen, sie mußten allein weiter arbeiten oder mit einem Lehrling. Diese Leute würden gerne einen oder zwei Burschen halten, wenn sie dazu in der Lage wären, wenn sie diese Lohn- und Gehaltsabgabe zu zahlen vermöchten. Gerade die Kleingewerbetreibenden, die mit der Hand arbeiten müssen, haben mit der großen Konkurrenz der Industrie zu kämpfen. Durch die Maschinen, die heute erzeugt werden, ersparen sich die großen industriellen Betriebe viele Arbeitskräfte, die kapitalstärkigen Industriellen ersetzen oft 10, 15, ja 20 Angestellte durch eine Maschine, für diese Maschine braucht er keine Lohnabgabe zu zahlen. Der Kleingewerbetreibende, der nur mit der Hand arbeitet, muß für jeden Angestellten die Lohn- und Gehaltsabgabe zahlen, daher glaube ich sagen zu können, daß es eine große Ungerechtigkeit ist, daß der eine, der in der Lage war, sich Motore, Maschinen anzuschaffen um Arbeitskräfte zu ersparen, sich dadurch die Lohn- und Gehaltsabgabe erspart, während der andere sozusagen gegen die Industrie, gegen die heutigen technischen Fortschritte schwer zu kämpfen hat. Schauen wir uns im Land um, Schuster und Schneider können ihre Ware nicht verkaufen, in den Großbetrieben werden Schuhe erzeugt, die viel billiger verkauft werden können, als vom Kleingewerbetreibenden, der mit der Hand von früh bis spät nachts arbeitet, der aber die Konkurrenz gegen die Fabriksprodukte nicht aushalten kann. Bei den Schneidern ist es daselbe. Alles mögliche wird heute schon von den Industrien viel billiger erzeugt

und das ist eine große Konkurrenz für das Kleingewerbe. Dies ist ein großer Faktor in unserer Volkswirtschaft und wir können als bäuerliche Vertreter absolut nicht zusehen, daß heute das Kleingewerbe zugrunde gerichtet wird. Wenn dies eintritt, werden viele Familien brotlos, wohin dann mit diesen Familien, diese sind dann auch nicht mehr in der Lage unsere Produkte zu kaufen, auch der Absatz bei uns Landwirten wird stocken, wenn der Kleingewerbetreibende nicht kaufen kann und wir sehen dies ja schon täglich, daß er nicht mehr geldkräftig ist, daß er nicht mehr seine Steuern zahlen kann. In Wildon sind 80 Besitzer und Kleingewerbetreibende wegen Steuerrückstände exekutiert worden. Daher möchte ich wohl die Volksvertreter darauf aufmerksam machen, daß man ein Augenmerk darauf richten soll, das Kleingewerbe zu schützen, damit es nicht zugrunde gerichtet wird. Wenn dieses durch die Konkurrenz der Industrie und der Technik nicht mehr imstande ist auszuhalten, dann sind die Volksvertreter doch verpflichtet Steuererleichterungen zu schaffen, und durch diesen, unseren Antrag wollen wir, daß das Kleingewerbe bis zu zwei oder drei Angestellten von der Lohnabgabe befreit werde. Das wäre wohl eine Sache der Gerechtigkeit, da, wie ich schon früher ausgeführt habe, der eine, der durch Maschinen 20 bis 30 Arbeiter ersparen kann, keine Lohnabgabe zu zahlen hat, während der andere, der mit seiner Hände Arbeit hart um das Dasein ringt, sie wohl zu zahlen hat. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Schreckenthal** (Schlußwort): Aus den Ausführungen der Herren Redner ist zu entnehmen, daß sich drei Parteien für die Annahme des Antrages ausgesprochen haben, während sich der Herr Redner der Sozialdemokraten dagegen ausgesprochen hat. Es ist in beiden Anträgen enthalten, daß die Landesregierung beauftragt wird, in der Form eine Novellierung auszuarbeiten, daß von der Lohnabgabe zwei bis drei Arbeitskräfte ausgeschlossen sein sollen. Im zweiten Antrage der Herren der Großdeutschen Partei wird die Landesregierung aufgefordert, das Gesetz über die Lohn- und die Gehaltsabgabe dahin abzuändern, daß es durch ein anderes ersetzt werde. Ich möchte das hohe Haus bitten, den Antrag anzunehmen und knüpfe daran die Bemerkung, daß die Herren von der Christlichsozialen Partei erklärt haben, daß sie ihre Vertreter in der Landesregierung beauftragen werden, daß sie in diesem Sinne arbeiten, und nachdem es der Herr den Seinen im Schlafe gibt, wird es wohl möglich sein, wenn wir auch den heiligen Geist für die anderen Mitglieder herbeifließen, daß das geschehen wird, was wir haben wollen, daß nämlich den Kleingewerbetreibenden geholfen wird.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 6: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 147, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Errichtung einer Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche.

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter **Saringer:** Hohes Haus! Schon im Jahre 1919 wurde in der provisorischen Landesversammlung ein Beschluß gefaßt, wodurch der Landesrat aufgefordert wurde, eine Vorlage vorzubereiten und einzubringen, um eine Anstalt für krüppelhafte Kinder und Jugendliche schaffen zu können. Bisher ist es nicht möglich gewesen, diesem Beschlusse der provisorischen Landesversammlung Geltung zu verschaffen. Nunmehr ist es gelungen, ein Kaufangebot zu erhalten, das die Landesregierung veranlaßt hat, die Beilage Nr. 147 im hohen Haus einzubringen mit dem Antrag auf Errichtung einer Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche. Das Gut, das dort gekauft werden soll, umfaßt, wie aus dem Berichte der Landesregierung hervorgeht, ein Ausmaß von fünf Joch Garten und hat einen Wert von S 63 000,— samt Inventar. Mit Rücksicht auf den besonders wohlthätigen Zweck dieser Anstalt hat die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt sich damit einverstanden erklärt, daß das Gut um S 45 000,— veräußert und vom Land angekauft werden kann, und daß dieser Betrag in zehn Jahresraten zu erlegen ist. Es ist deshalb aus der Dollaranleihe nur ein Betrag von S 20 000,— zur Verfügung zu stellen, der für die Ausgestaltung der Anstalt notwendig ist. Vorläufig ist beabsichtigt, nur Knaben in dieser Anstalt auszubilden und sollen später auch Mädchen in dieselbe aufgenommen werden. Der Fürsorgeausschuß und der Finanzausschuß haben sich mit dieser Vorlage befaßt und haben einstimmig beschlossen, dem Landtage diese Vorlage zur unveränderten Annahme zu empfehlen. Ich beantrage deshalb die Annahme dieses Gesetzes, das aus drei Paragraphen besteht und folgenden Wortlaut hat (liest):

„§ 1.

Zur Pflege, Beschäftigung und Ausbildung krüppelhafter und geistesgeschädigter (schwachsinniger) Jugendlicher wird eine besondere Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche errichtet.

§ 2.

Bezüglich der Aufnahme in diese Anstalt und der Tragung der Kosten gelten die Bestimmungen der §§ 39 u. ff. des Gesetzes vom 27. August 1896, LGBl. Nr. 63.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für das Land Steiermark in Kraft.

Der hohe Landtag wolle ferner beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, zur Errichtung einer Pflege- und

Ausbildungsanstalt für krüppelhafte und geistesgeschädigte Jugendliche die in Andritz gelegene Gärtnerei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz (Einlagezahl Nr. 394, Katastralgemeinde Andritz) samt Inventar um den Kaufpreis von S 45 000,— zu erwerben und wird der Landesregierung hiezu dieser Betrag sowie der zur Einrichtung der Anstalt (Sach- und Personalaufwand) erforderliche Betrag von S 20 000,— aus dem zu gewärtigenden amerikanischen Landesdarlehen zur Verfügung gestellt. Wernernfalls wird die Landesregierung ermächtigt, auf andere Weise ein Darlehen in der bezeichneten Höhe zu dem in Rede stehenden Zweck aufzunehmen.

In diese Anstalt sind in der Regel solche krüppelhafte und geistesgeschwächte Personen aufzunehmen, die das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausnahmsweise können auch Personen über achtzehn Jahre aufgenommen werden. In beiden Fällen ist die Aufnahme an die Bedingung geknüpft, daß die aufzunehmenden Personen auf Grund fachärztlichen Gutachtens als ausbildungsfähig befunden werden.

Die Pflöglinge haben in dieser Anstalt neben entsprechender Pflege und Erziehung Beschäftigung und Ausbildung in ihrem Zustand angemessenen Berufsarten (Gärtnerei, Korbflechterei, Bürstenbinderei, bei weiterer Entwicklung auch in anderen Berufen) zu erhalten.

Für die Anstalt ist ein Leiter, womöglich aus dem Lehrerstande, zu bestellen, dem außerdem auch die erzieherische Tätigkeit und die Vermittlung allgemeiner Schulbildung obliegt. Dem Leiter wird für die administrativen Geschäfte ein Hilfsbeamter beigegeben.

Die ärztliche Aufsicht und heilpädagogische Anleitung wird von einem Facharzte, die Krankenbehandlung der Pflöglinge einem in der Nähe wohnenden Arzte zu übertragen sein.

Für die berufliche Ausbildung der Pflöglinge sind befähigte Meister zu bestellen; zunächst ist für die Gärtnerei ein Gärtner aufzunehmen.

Außerdem ist das nötige Pflege- und Wartepersonal sowie das Haus- und das Küchen-, beziehungsweise das Wirtschaftspersonal einzustellen.

Die nähere Durchführung sowie die Erlassung einer Dienstesinstruktion und einer Hausordnung obliegt der Landesregierung.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Röfller: Hohes Haus! Mit der Annahme dieses Gesehentwurfes wird ein schon lange gehegter Plan verwirklicht. Schon der Herr Referent hat gesagt, daß im Jahre 1919 sich das Land ernstlich mit dem Plane beschäftigt hat, eine Heil- und Pflegeanstalt für krüppelhafte Jugendliche zu errichten. Aus dem damaligen Plan ist nichts geworden und jetzt endlich soll das Projekt durch die Ausfindigmachung dieser Realität in Andritz in Angriff genommen und zur Tat werden. Es soll diesen armen

Gesehöpfen geholfen werden, die sonst ihr Leben lang in einer Anstalt verbringen müssen oder der Gemeindeversorgung zur Last fallen, bis der Tod sie erlöst. Derzeit ist der Zustand so, daß krüppelhafte Kinder nach Knittelsfeld in die Siechenanstalt kommen und dort bis zu ihrem 14. Lebensjahre behalten werden, dort einen Elementarunterricht genießen und dann nach Ablauf der Schulzeit entweder in eine andere Siechenanstalt abgegeben oder von ihren Eltern zurückgenommen oder in die Gemeindeversorgung übernommen werden müssen. Ich habe mir die Mühe genommen und habe nachgesehen, wie in den letzten fünf Jahren die Kinder von Knittelsfeld verteilt wurden und ich mußte sehen, daß in diesen letzten Jahren 112 Kinder die Siechenanstalt in Knittelsfeld verlassen haben. Und von diesen ist nur ein einziges in eine Lehre zu einem Schneider gekommen, alle anderen 111 Kinder, ausgenommen eines, das von der Stolzalpe und drei, die vom Taubstummeninstitut übernommen worden sind, sind zu ihren Eltern zurückgekehrt oder in die Gemeindeversorgung gekommen. Die Lehrerfolge waren nicht immer schlechte, im Gegenteil dort, wo Rachitis die Ursache der Krüppelhaftigkeit war, sogar sehr gute. Aber es konnten die geistige Vernfähigkeit und die Leistungsfähigkeit nicht ausgenützt werden; diese Kinder mußten geistig verkümmern, weil nicht die Möglichkeit vorhanden war, sie gewerblich zu unterrichten, sie in einem Handwerk auszubilden, weil es bei dem heutigen Überangebot von Lehrlingen ganz ausgeschlossen ist, daß krüppelhafte Jugendliche von den Lehrmeistern übernommen werden. Man fühlt wohl Mitleid mit ihnen; damit ist ihnen aber leider wenig gedient. Es ist notwendig, daß man diesen Krüppeln Gerechtigkeit angedeihen läßt, und wir haben eine Schuld abzutragen gegenüber diesen vom Schicksale Vernachlässigten und vom Glück Verlassenen und Enterbten. Wenn wir „arm“ derart definieren, daß wir sagen, der ist arm, dessen krüppelhafter Zustand ihn hindert, zu arbeiten, so müssen wir auch Sorge tragen, dem abzuhefen. Wir haben deshalb getrachtet, ein Blindeninstitut, ein Taubstummeninstitut zu schaffen, wo diesen Bedauernswerten die Möglichkeiten gegeben werden, sich einzufügen in das Getriebe des Lebens, sich die Fähigkeiten zu schaffen, selbständig ihr Leben fortzubringen, selbständig zu verdienen und dadurch nicht ausgeschaltet zu sein vom tätigen Leben, man könnte auch sagen von der Gesellschaft. Und gerade bei der Ausbildung von diesen Gesehöpfen, seien es Blinde oder Krüppelhafte, kann man ruhig sagen, daß mit dem geringsten Aufwande der größte Nutzen erzielt wird. Es ist bei der Fürsorge immer so, daß sich ziffernmäßig der Nutzen nicht festhalten läßt, und doch ist er ein großer, wenn man bedenkt, daß die Allgemeinheit, die Öffentlichkeit entlastet wird, wenn diejenigen, die Zeit ihres Lebens von der Öffentlichkeit erhalten werden müßten, instandgesetzt werden, selbst für sich zu sorgen und ihr Leben zu gestalten.

Ich möchte noch im Namen jener Mütter hier

sprechen, die das Unglück haben, ein krüppelhaftes Kind zu besitzen. Wenn sie sich vorstellen, was diese Mütter leiden bei dem Gedanken: wenn sie einmal sterben, sind diese Kinder sich selbst überlassen, der Allgemeinheit, der öffentlichen Wohltätigkeit und Mildtätigkeit anheimgestellt. Hier soll aber ihren Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich für ihr Leben das zu schaffen, was sie brauchen. Diesen Müttern wird mit der Errichtung dieser Anstalt eine Hoffnung gegeben, es wird ihnen nicht wie bisher jede frohe Minute vergällt werden durch den Gedanken an ihre krüppelhaften Kinder, für die zu sorgen sie nicht immer imstande sind. Ich wiederhole noch einmal, die Öffentlichkeit hat mit der Errichtung dieser Anstalt diesen Menschen gegenüber nur eine Pflicht erfüllt, denn dieses Recht auf Fürsorge ist den Armen mit Almosen immer wieder abgekauft worden. Wir als Sozialdemokraten begrüßen jeden Schritt nach vorwärts in der Fürsorge, jeden Schritt, der eine Zeit verschwinden macht, die Almosen gibt und Wohltätigkeit ausübt. Wir wollen das Almosengeben und das Wohltätigkeitsausüben ersetzt haben durch soziale Gesetzgebung und Fürsorge, und ich möchte schließen mit den Worten, die schon Jaurès ausgesprochen hat: „Möge es künftighin kein Wesen geben, das sich verlassen und verloren sieht. Es möge keinen dunklen und elenden Winkel geben, in den nicht ein Strahl der sozialen Gerechtigkeit hineinleuchtet.“

Nikola: Hohes Haus! Die Christlichsoziale Partei hat bereits seit Jahren ihr besonderes Interesse der Frage der Schwachsinrigen- und Krüppelfürsorge zugewendet. Beweis dafür ist, daß schon vor einigen Jahren von unserer Partei ein Antrag eingebracht wurde, betreffend die Errichtung einer solchen Anstalt, im D-Trakt der Irrenanstalt Feldhof. Dieser Antrag wurde damals von allen Parteien im Fürsorgeausschuß, bezw. im volkswirtschaftlichen Ausschusse beraten und hatte auch im Ausschusse einstimmige Annahme gefunden. Infolge eingetretener finanzieller und lokaler Schwierigkeiten wurde von der Erledigung dieses Antrages damals Abstand genommen. Wir haben es mit größter Freude und Genugtuung begrüßt, daß jetzt diese Frage der Errichtung einer Krüppelanstalt neuerdings aufgerollt und daß von seiten der Landesregierung ein diesbezüglicher Gesetzentwurf eingebracht wurde. Unsere Partei steht auf dem Standpunkte, alles daranzusetzen, daß gerade für die schwachsinrigen und krüppelhaften Kinder, die gewiß noch zu brauchbaren, tüchtigen Menschen gemacht werden können, alles getan werden muß, damit sie im Leben noch ihren Platz ausfüllen können. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf vom ganzen Herzen und hoffen, daß dadurch auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung Ersprießliches geleistet werden wird.

Berichterstatter Saringer: Ich verzichte auf das Schlußwort.

(Der Antrag des Finanzausschusses samt dem vor-

gelegten Gesetzentwurf wird nunmehr einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Steiner, Hornik und Genossen, Beilage Nr. 131, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 1924, Landesgesetzblatt Nr. 66, über die Einhebung einer Abgabe bei Verwendung bezahlter, fremder Arbeitskräfte. (Lohn- und Gehaltsabgabe.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Präsident Steiner; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Die Abgeordneten Steiner, Hornik und Genossen haben zum Gesetze vom 16. Mai 1924, LGBI. Nr. 66, über die Einhebung einer Abgabe bei Verwendung bezahlter, fremder Arbeitskräfte einen Antrag eingebracht, welcher folgenden Wortlaut hat (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:“ (verliest Artikel I und Artikel II, der Beilage Nr. 131).

Es handelt sich hier um die Herabsetzung der Verzugszinsen für rückständige Lohn- und Gehaltsabgabe. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 124, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Spak.

Berichterstatter Spak: Hohes Haus! Von seiten der Bevölkerung sind viele Wünsche an den Herrn Finanzreferenten gekommen, man möge die Lustbarkeitsabgabe für Steiermark neu regeln. Sowohl das Finanzreferat wie auch der Finanzausschuß des steiermärkischen Landtages haben diesen Wünschen Rechnung getragen und haben eine Novellierung des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe durchgeführt. Ich empfehle dem hohen Hause, nachdem keine Minderheitsanträge angemeldet sind, die En-bloc-Annahme des Gesetzes mit der kleinen Abänderung beim § 27, wo es heißt: „dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1926 in Wirksamkeit.“ Im Sinne der Parteienvereinbarungen habe ich den Antrag zu stellen, daß das Gesetz mit 1. Juli 1926 in Kraft tritt. Formell sind von der Bundesregierung einige Abänderungen beantragt worden. Sie berühren nicht das Meritorische des Gesetzes, sondern es sind rein formelle Abänderungen. Ich habe namens des Finanzausschusses folgendes zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 124 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Der Absatz 7 des § 15 ist zu streichen;

die Absätze 8, 9, 10 und 11 dieses Paragraphen erhalten sonach die Absatzbezeichnung 7, 8, 9 und 10;

im nunmehrigen Absatz 7 (früher 8) des § 15 hat es statt der Worte „in den Absätzen 1, 2 und 7 dieses Paragraphen“ zu lauten: „in den Absätzen 1 und 2 dieses Paragraphen“;

im nunmehrigen Absatz 9 (früher 10) des § 15 haben die Worte „nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes und der Bestimmungen dieses Gesetzes“ zu entfallen.

Ich bitte das hohe Haus ansonst um die unveränderte Annahme des Gesetzes.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt, Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Steiner, Spak und Genossen. Beilage Nr. 146, Gesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 197, über die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe).

Berichtersteller ist der Herr Abg. Spak.

Berichtersteller **Spak:** Hohes Haus! Eines der drückendsten Inflationsgesetze ist seinerzeit geschaffen worden in der Herbergsabgabe. Diese hatte seinerzeit in der Inflationszeit eine Berechtigung, nachdem Österreich von den Fremden förmlich überflutet worden ist. Nun hat sich aber seit der Gesetzgebung der Herbergsabgabe die Wirtschaftslage in Österreich bedeutend geändert und es entspricht daher dem Sinne der österreichischen Gesetzgebung und der heutigen Wirtschaftslage, daß man diese harte Steuer, die Herbergsabgabe, ermäßigt. Wir möchten diese sehr gerne total abschaffen, nachdem wir durch die hohe Steuer den Hoteliers und den Gastwirten beinahe sämtliche Investitionsmöglichkeit nehmen. Es wird viel geklagt darüber, daß in Steiermark die Gastwirte und die Hoteliers so rückschrittlich sind und für das Moderne kein Verständnis haben. Meine Herren, wenn man den Gastgewerbetreibenden, den Hoteliers durch überbesteuerung die Investitionsmöglichkeit nimmt, dann ist es selbstverständlich, daß die Leute den Wünschen der Bevölkerung, den besonderen Wünschen des Fremdenverkehrs nicht nachkommen können. Wir bemühen uns daher schon seit Jahren, eine Novellierung, eine Herabsetzung der Herbergsabgabe durchzuführen. Aber durch die budgetären Verhältnisse des Landes und der Gemeinden war es uns leider früher nicht möglich. Nun ist es nach langen Auseinandersetzungen und nach langen Beratungen im Finanzausschusse der Mehrheit des Finanzausschusses doch gelungen, eine Novellierung der Herbergsabgabe durchzuführen und die Herabsetzung von 16½ auf 12 Prozent durchzusetzen. Der ursprüngliche Antrag der Abgeordneten **Steiner, Spak** und Genossen, die Abgabe auf 10 Prozent zu erniedrigen, konnte nicht durchgeführt werden und daher müssen wir uns mit einem Kompromißantrag begnügen, mit der Herabsetzung auf 12 Prozent, mit dem Wirksamkeitsbeginne 1. Jänner 1927.

Wir müssen uns einmal dazu bequemen, diese sogenannten indirekten Steuern, die Inflationssteuern, herabzusetzen, nachdem in Österreich die Volkswirtschaft, die Gewerbetreibenden diese Steuern unmöglich mehr ertragen können. Durch den Entgang der Hauszinssteuer sind wir bemüht gewesen, diese sogenannten Inflationssteuern von der Herbergs- bis zur Luftbarkeitsabgabe einzuführen, wir heißen ja nicht umsonst „Steuermark“, da wir nicht weniger als 17 indirekte Steuern in unserem Lande haben. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß der hohe Landtag an einen Abbau, besonders der Inflationssteuern, denken muß. Es freut mich außergewöhnlich als Gewerbetreibender, daß man endlich einmal darangeht, die Inflationssteuern abzubauen und ich bitte daher das hohe Haus, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 146 enthaltene Gesetz mit folgender Abänderung beschließen:

In der vorletzten Zeile des Gesetzes ist das Wort „zehn“ durch „zwölf“ zu ersetzen;

ferner ist dem Gesetze folgender dritter Absatz beizufügen:

„Die Änderung des § 4 tritt sogleich, die des § 5 mit 1. Jänner 1927 in Wirksamkeit.“

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Steiner: Hohes Haus! Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, die Herbergsabgabe um einiges herabzusetzen. Seit langem schon wird von den Gastgewerbetreibenden, von der Hotelindustrie der Wunsch laut, daß die Herbergsabgabe, die eine schwere Belastung für das Gastgewerbe, für die Fremdenbeherbergung ist, herabgesetzt und auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werde. Diese Steuer ist entstanden zu einer Zeit, wo die Ausländer unser Land überschwemmt haben, zur Zeit des großen Ausverkaufs in Österreich, zur Zeit der Inflation, zu einer Zeit, wo es einer gewissen Menschenklasse ein leichtes war, für die Wohnungen, die sie in fremden Staaten bezogen hat, eine große Miete zu bezahlen. Diese Zeiten sind vorüber. Die Hotels sind zum Teile leer, insbesondere in der Winterzeit beklagen sich alle Gastwirte, die sich mit der Fremdenbeherbergung befassen, daß sie die halben Räume, die für diese zur Verfügung stehen, nicht an den Mann bringen, weil der Fremdenzuzug gegenüber früher, den früheren Verhältnissen, wie sie während der Inflationszeit bestanden haben, sehr nachgelassen hat. Nun haben wir die Eingangspforten unseres Landes wieder geöffnet für die Fremden aus dem Auslande und die Voraussetzungen für den Zuzug auswärtiger Gäste wären vorhanden. Unser Land ist ein schönes Land, das gerne von Fremden besucht wird, es sind weite Kreise, die gerne nach Österreich kommen; aber leider sind die Gaststätten, die wir haben, nicht auf jener Höhe, daß sie den Bedürfnissen und den Wünschen der Fremden vollauf entsprechen würden. Wir sind in der Einrichtung, im Komfort und in hygienischer Ausstattung unserer Gaststätten

weit zurück gegenüber dem Auslande. Es ist notwendig, daß etwas geschaffen wird, daß unsere Gaststätten wieder auf eine entsprechende Höhe gebracht werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir die Fremdenbeherbergung wieder zu einem lukrativen Gewerbe gestalten, zu einem Gewerbe, das auch imstande ist, in seinem Betriebe Investitionen vorzunehmen. Solange die Fremdenbeherbergung mit so hohen Abgaben belastet ist, ist das unmöglich. Es war unsere Absicht, die wir im Finanzausschusse auch vertreten haben, die Abgabe, wie das schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, von 16½ auf 10 Prozent herabzusetzen und den Wirksamkeitsbeginn mit 1. Juli 1926 festzusetzen. Leider war es nicht möglich, in dieser Frage, im Sinne unseres Antrages, eine Übereinstimmung unter den Parteien herbeizuführen und deshalb mußten wir uns damit begnügen, wenigstens das eine zu erreichen, daß die Herabsetzung von 16½ auf 12 Prozent mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1927 beschloffen wird. Damit ist wieder ein Fortschritt im Interesse des Gastgewerbes und des Fremdenverkehrs erzielt worden und ich begrüße es außerordentlich, daß es gelungen ist, auch auf diesem Gebiete einen Schritt nach vorwärts zu machen.

Schreckenthäl: Hohes Haus! Meiner Partei ist der Antrag, den der Berichterstatter gebracht hat, ebenfalls, weil sich anderes nicht tun läßt, nicht unsympathisch. Wir würden es aber mit größerer Freude begrüßt haben, wenn wir in der Lage gewesen wären, weiter zu gehen und die Herbergsabgabe vollkommen aufzuheben. Wir sehen, daß Tirol die Herbergsabgabe aufgehoben hat und daß andere Städte daran gegangen sind, dieses Gesetz aufzuheben, weil sie sich für diesen Ausfall eine Einnahme auf einer anderen Seite sicherten. Es ist falsch, wenn man sagt, daß dadurch, daß die Herbergsabgabe reduziert oder aufgehoben wird, ein Entfall eintritt. Es wird dadurch ein größerer Konsum eintreten, es werden mehr Leute herkommen, die Warenumsatzsteuer wird wachsen. Es muß dazu kommen, daß man mit den Inflationssteuern aufräumt und wieder zu normalen Verhältnissen kommt. Wir würden es begrüßen, wenn der Antrag einmal gestellt werden würde, und der Antrag wird kommen, daß man die Abgabe zur Gänze aufheben soll. Wir werden für den Antrag des Berichterstatters stimmen.

Wallisch: Hohes Haus! Wir hätten uns nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht die verschiedenen Gewerbevertreter (**Hornik:** „Sie sind auch einer?“ — **Heiterkeit**) — und ich muß mit großem Erstaunen feststellen, daß der Herr Präsident **Schreckenthäl** sich auch als Gewerbevertreter betätigt — (**Winkler:** „Das ist eine volkswirtschaftliche Frage!“), dieses Gesetz als einen so großen Erfolg geschildert hätten. Wir haben feststellen müssen, daß diese Steuer seit den letzten Jahren zuerst von 40 auf 30 Prozent herabgesetzt wurde, dann von 30 auf 16½ Prozent, und wir sehen, daß diese Herren, die ganz gewiß die-

selben Einnahmen auch weiter zu verzeichnen hatten, trotzdem keine besondere Investitionen gemacht haben. (**Schreckenthäl:** „Das kann man nicht sagen!“) Wir können es Ihnen nachweisen, weil wir in den verschiedenen Orten herumkommen. Aus dem Grunde, weil wir gemerkt haben, daß die Herabsetzung bei dieser Steuer keinen Erfolg aufweist, jene Unternehmen, die rückständig sind, sind auch weiter rückständig geblieben, jene die früher investiert haben, investieren auch heute, sind wir nicht für die Herabsetzung dieser Steuer. Aus diesem Grunde wollen wir nicht, daß diese Abgabe herabgesetzt werde. Wir mußten das tun, weil wir bemerkt haben, daß die Hotelpreise nicht um ein Jota billiger geworden sind. Es ist alles beim alten geblieben. Es werden durch Herabsetzung dieser Steuer nur die großen Hotelbesitzer ein Geschenk bekommen. Für ein solches Geschenk, nur für die Reichen, sind wir nicht zu haben. Aus diesem Grunde waren wir auch im Finanzausschusse dagegen und wir werden auch heute nicht für dieses Gesetz stimmen.

Berichterstatter Spak (Schlußwort): Ich habe zu den Ausführungen des Abg. **Wallisch** nichts zu bemerken. Ich möchte nur daran erinnern, daß sogar der Finanzreferent **Breitner**, als Steuerfachist bekannt (**Wallisch:** „Als Referent sollten Sie doch objektiv bleiben!“), in Wien die Herabsetzung dieser Abgaben genehmigt hat. Ich bitte um Annahme meines Antrages.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und erlaube die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht). Angenommen.

Punkt 10.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaich, Kiegler, Gaß und Genossen, EZ. 404, um die Regulierung des Granitzen- und Feistritzbaches.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Peintinger**.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. **Gaich, Kiegler, Gaß und Genossen** um die Regulierung des Granitzen- und Feistritzbaches. Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung hat ehestens die erforderliche Kommissionierung und Begehung vorzunehmen, damit die Regulierung des Granitzen- und des Feistritzbaches baldigst vorgenommen werden kann.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bauer, Riemel-

moser, Zingl und Genossen, EZ. 503, betreffend die Teilregulierung der Lafnitz zwischen Fürstenfeld und Bierbaum.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth.

Berichterstatter Roth: Hohes Haus! Wie allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt sein dürfte, haben in den letzten Jahren größere Überschwemmungen in der Oststeiermark stattgefunden. Insbesondere im vorigen Jahre wurde durch die Überschwemmungen der einzelnen Flüsse in der Oststeiermark großer Schaden an den Kulturen angerichtet. Dieses Unglück hat verschiedene Herren veranlaßt, mehrere Anträge in diesem hohen Hause einzubringen. Ich habe im Auftrage des Landeskulturausschusses zu berichten über den Antrag der Abg. Bauer, Riemoser, Zingl und Genossen betreffend die Teilregulierung der Lafnitz zwischen Fürstenfeld und Bierbaum.

Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet (liest):

„1. Die Landesregierung wird beauftragt, das Landesbauamt zu veranlassen, die notwendigen Projekte auszuarbeiten.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, mit den Interessenten Verhandlungen einzuleiten, um die finanzielle Sicherstellung der Flußregulierung zu erreichen.

3. Die für die Subventionierung des Baues notwendigen Geldmittel sind zu bewilligen und ehestens flüssigzustellen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Weigelberger: Hohes Haus! Wir konnten im Jahre 1925 beobachten, welch großen volkswirtschaftlichen Schaden es bedeutet, wenn wichtige Flußläufe in einem Gebiete nicht reguliert sind. In den Sommer- und Herbstmonaten 1925 ging eine Menge schwerer Gewitter über die Oststeiermark nieder. Die Folge waren gewaltige Hochwässer. Der Schaden, der von der Bezirkshauptmannschaft erhoben wurde, ging in die Milliarden Kronen. Es sind die Kulturen zum großen Teile vernichtet worden. Es ist Acker- und Wiesenland schwer beschädigt worden und ein großer Teil dieser Schäden ist darauf zurückzuführen, daß die Flußläufe nicht reguliert waren und dadurch die großen Überschwemmungen hervorgerufen wurden. Durch die Notstandsaktion, die im vergangenen Jahre im hohen Hause durch Anträge eingeleitet wurde, haben die Bezirkshauptmannschaften Hartberg, Feldbach und Weiz einen Betrag von über S 50 000,— an notleidende Besitzer verausgabt. Wir sind der Meinung, daß mit dem Antrage, der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgeschlagen wird, eine wirksame Abhilfe gegen Schäden durchgeführt werden kann. Es handelt sich nicht um neue Projekte, sondern um solche, die schon in der Vorkriegszeit die Behörden beschäftigt haben, aber nicht die notwendige Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung gefunden haben. Man hatte in der Vorkriegszeit nicht die notwendigen Geldmittel für

solche Zwecke zur Verfügung. Um so notwendiger ist es, daß in der heutigen Zeit mehr geleistet wird, damit solche Verheerungen, wie sie im Vorjahre und auch in den früheren Jahren in der Oststeiermark zu verzeichnen waren, nicht wieder vorkommen. Es wird meine Partei für diesen, wie auch für die folgenden Anträge des Landeskulturausschusses stimmen aus dem Grunde, weil viele Hektar Bodenfläche neu gewonnen und Tausende Hektar Acker- und Wiesenfläche verbessert und in der wirtschaftlich schweren Zeit auch Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, Dinge, die uns veranlassen, für diese Anträge zu stimmen.

Bauer: Hohes Haus! Es ist jedes Abgeordneten Pflicht, alles aufzubieten, daß nicht derartige Kulturschäden dauernd stattfinden können, wie es im vorigen Jahre in der Oststeiermark war. Es war zurückzuführen auf die Nichtregulierung verschiedener Flüsse. Da schauen wir die Lafnitz an, die das Gebiet zwischen Fürstenfeld und Bierbaum überflutet hat, und wo ein einziger Durchschnitt es verhindert hat, daß das Wasser nicht bis zur Bahnstation Bierbaum kam. Sie sehen, daß auf der einen Seite Steuerabschreibungen gemacht werden, auf der anderen Seite wären die Steuerabschreibungen nicht so notwendig, wenn die Regulierung der Flüsse durchgeführt werden würde. Es würde Arbeitsgelegenheit geschaffen werden und es würde so manches andere möglich sein. Ich möchte auch gleich zum nächsten Punkte der Tagesordnung sagen, daß auch die Feistritz und Ilz nicht viel besser sind und daß durch die versäumte Regulierung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft schwerer Schaden zugefügt wird. Man kann erst heute erfassen, welchen Schaden dieses Versäumnis der Volkswirtschaft angerichtet hat.

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge anzunehmen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roth, Peintinger Bauer und Genossen, EZ. 477, betreffend Durchführung von Regulierungsarbeiten in der Oststeiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth.

Berichterstatter Roth: Hohes Haus! über Auftrag des Landeskulturausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Roth, Peintinger, Bauer und Genossen, betreffend Durchführung von Regulierungsarbeiten in der Oststeiermark. Dazu möchte ich bemerken, daß in diesem Antrage der Wunsch zum Ausdrucke gebracht wurde, daß man nicht nur Teilstrecken reguliert, sondern endlich auch trachtet, die ganzen Flüsse und hauptsächlich den Hauptfluß, die Raab, zur Gänze zur Regulierung zu bringen, weil Teilstreckenregulierungen noch größere Überschwemmungen verur-

sachen, weil das Wasser früher zum Austritte kommt, als wenn gar nichts geschehen wäre. Ich will in diesem Antrage auch die Bitte zum Ausdruck bringen, die Flüsse in ihrer ganzen Länge, insbesondere die Raab, zu regulieren.

Ich bringe den Antrag des Landeskulturausschusses zur Verlesung. Derselbe lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt:

1. Für das wichtigste Flußgebiet der Oststeiermark, das ist das Raabtal samt Nebenflüssen, einen einheitlichen Regulierungsplan auszuarbeiten und auf Grund desselben

2. mit der Bundesregierung wegen entsprechender Beitragsleistung sowie auch Beistellung von Mitteln aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu verhandeln und

3. die vom Lande hiezu erforderlichen Beträge in den Voranschlag einzustellen, bezw. bei Verwendung der zu erwartenden Landesanleihe zu berücksichtigen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Bauer und Genossen, EZ. 478, wegen Regulierung der Feistritz und Jlz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth.

Berichterstatter **Roth:** Im Auftrage des Landeskulturausschusses berichte ich über den Antrag der Abg. Zingl, Bauer und Genossen wegen Regulierung der Feistritz und der Jlz.

Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die bereits ausgearbeiteten Projekte zur Regulierung der Feistritz und der Jlz ehestens zur Ausführung zu bringen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Winkler, Singer und Genossen, EZ. 467, betreffend die Regulierung der Raab.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth.

Berichterstatter **Roth:** über Auftrag des Landeskulturausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abg. Winkler, Singer und Genossen betreffend die Regulierung der Raab.

Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt:

1. Mit der Bundesregierung in Verhandlung wegen der entsprechenden Beitragsleistung zu treten.

2. Von der Bundesregierung die Beistellung von Mitteln aus dem Fonds für die produktive Arbeitslosenfürsorge zu erwirken.

3. Den entsprechenden Beitrag des Landes in den Voranschlag einzustellen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

Ing. Paul: Hohes Haus! Ich kann mit Befriedigung die Abstimmungen, die bisher erfolgt sind, zur Kenntnis nehmen, weil ich als Führer des Referates über Flußbauten in diesem Falle ganz besonders daran interessiert bin. Es ist ein Zufall, daß der Referent für diese Angelegenheiten selbst Wasserbauingenieur ist, und ich glaube daher nicht erst beweisen zu müssen, daß ich sowohl diesen Anträgen als auch den Wünschen der Bevölkerung und insbesondere der dringenden Notwendigkeit dieser Herstellungen äußerst aufmerksam gegenüberstehe. Ich kann die Versicherung abgeben, daß ich im Vereine mit dem in diesen Belangen viel erprobten Landesbauamte in ehester Zeit darangehen werde, Vorschläge zu machen, und daß auch bei dieser Sache sehr wohlwollend gegenüberstehende Finanzreferent sicher auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Ich kann daher den verehrten Antragstellern in sichere Aussicht stellen, daß ihren Anträgen auch stattgegeben werden wird.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 15.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gartner, Witzany und Genossen, EZ. 351, betreffs Schutzes der heimischen Bienenzucht durch Erlassung eines Honigschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über EZ. 351, Antrag der Abg. Gartner, Witzany und Genossen, betreffs Schutzes der heimischen Bienenzucht durch Erlassung eines Honigschutzgesetzes. Die Antragsteller führen in dem Antrage aus, daß Honigfälschungen in immer größerem Maße auftreten und daß es im Interesse der Erhaltung unserer Bienenzucht nicht nur für die Bienenzüchter, sondern auch für den Obstbau notwendig sei, auch den Honig gegen Verfälschung durch ein Gesetz zu schützen. Nachdem der Landtag hier nicht zuständig ist, so kann der Antrag nur lauten, daß die Landesregierung aufgefordert wird.

Es stellt daher der Landeskulturausschuß folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich von der Bundesregierung in Wien die Erlassung eines Honigschutzgesetzes für ganz Österreich zu fordern.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Gartner: Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil der Honigmarkt mit schädlichen Surrogaten überschwemmt wird und die Bienenzucht sehr schwer zu kämpfen hat. Da die Bienenzucht nicht nur für die Bienenzüchter allein, sondern im allgemeinen Interesse für die Landwirtschaft und den Obstbau von größter Wichtigkeit ist, und Honig auch als Arzneimittel dient, so haben wir den Antrag eingebracht, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die Erlassung eines Honigschutzgesetzes zu fördern.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 16.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb, Singer, Wikany und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend den Ausbau des Almschutzgesetzes zu einem Alm- und Weideschutz- und Förderungs- und Abänderung des Walderhaltungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter **Hartleb:** Hoher Landtag! Ich habe namens des Landeskulturausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 157, das ist der Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend den Ausbau des Almschutzgesetzes zu einem Alm- und Weideschutz- und Förderungs- und Abänderung des Walderhaltungsgesetzes.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich folgendes anführen. Wir haben uns in der Nachkriegszeit im steirischen Landtag wiederholt mit Agrargesetzen beschäftigt, und man kann mit ruhigem Gewissen behaupten, daß hier in der steirischen Landstube seit dem Zusammenbruche ein modernerer Geist atmet, als wir ihn früher gekannt haben. Es sind in den Servituts- und Weideangelegenheiten, die früher in einer Weise gesetzlich geregelt waren, daß sie Ursache ständiger Streitigkeiten und Prozessen zwischen Berechtigten und Verpflichteten waren, so manche Verbesserungen vorgenommen worden. Wir haben heute einen ganzen Komplex von Agrargesetzen, um die, wir auch haben kämpfen müssen, nur muß ich feststellen, daß sowohl zwischen den einzelnen Agrargesetzen unseres Landes Widersprüche bestehen, daß aber hauptsächlich große und starke Widersprüche bestehen zwischen unseren steirischen Agrargesetzen und dem Reichsforstgesetz. Das was unser Landesgesetz gut meint, wird durch das Reichsforstgesetz verhindert und wir sind deshalb der Meinung, daß in erster Linie die Landesgesetze miteinander in Übereinstimmung gebracht werden müssen, und wenn dies geschehen ist, daß es notwendig sein wird, daß sich das Land Steiermark mit der Bundesregierung in der Richtung ins Einvernehmen setzt, daß auch eine Modernisierung des Reichsforstgesetzes in die Wege geleitet wird. Es ist zuzugeben, daß sich das Reichsforstgesetz heute deshalb nicht so ungünstig auswirkt, weil es Personen handhaben, die vielfach die nötige Einsicht aufbringen, um in das schlechte Gesetz den besseren Geist hineinzulegen,

aber wir haben nicht die Gewähr dafür, daß dies immer der Fall sein wird und nicht die Überzeugung, daß jene Gesetzesstellen, die heute unter Umständen für uns ungünstig gedeutet werden können, so abgeändert werden, daß eine ganz andere Auslegung als die von uns gewünschte möglich ist. Der erste Schritt ist, daß wir unsere steirische Agrargesetzgebung einerseits in Übereinstimmung bringen und andererseits das Alpschutzgesetz, welches sich heute lediglich auf den Schutz jener Weiden erstreckt, welche als Alm anzusprechen sind, derart abzuändern, daß unter das Alpschutzgesetz auch jene Weiden fallen, die nicht unter den Begriff Alpe hineinzubringen sind. Der Antrag, welchen der Landeskulturausschuß einstimmig angenommen hat, und zwar in unveränderter Form, wie ihn die Antragsteller gebracht haben, lautet (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 157).

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 17.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 151, I. Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft abgeändert wird, II. Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe-(Versorgungs-)Gehälte der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Huber:** Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 151, betreffend das Lehrergehaltsgesetz und das Gesetz über die Regelung der Ruhegehälter der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen.

Ich beantrage zur Durchführung der Beratung eine General- und Spezialdebatte abzuführen.

(Wird beschlossen.)

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Kiemelmoser: Hohes Haus! Wenn man die Termine der Wirksamkeit des Lehrergehaltsgesetzes und des Pensionistengesetzes ansieht, so wird man daraus schon ersehen, daß es lange Zeit gebraucht hat, bis es zur Beseitigung dieser Vorlage gekommen ist. Eine Reihe schwerer, langwieriger Beratungen war notwendig, um die Materie so vorzubereiten, um sie dem hohen Hause vorlegen zu können. Es haben sowohl Beratungen der einzelnen Lehrerverorganisationen mit ihren eigenen Parteien, als auch Beratungen des Aktionsausschusses der Lehrerschaft mit den Vertretern der Landesregierung, Schulreferenten, Finanzreferenten und dem Herrn Landeshauptmann

Dr. Kintelen stattgefunden. Wenn wir heute die Gesetzeswürfe vor uns liegen haben, so bedeutet dies ein Kompromiß zwischen den Meinungen der Lehrerschaft und der steirischen Landesregierung. Betrachten wir die Forderungen der Lehrer näher, so werden wir daraufkommen und wir müssen anerkennen, daß die Forderungen als solche, als beschiedene anzusehen sind und müssen anerkennen, daß die Lehrerschaft bei ihren Forderungen einsichtsvoll war und bei Abschluß des Kompromisses auf die verhältnismäßig schlechten finanziellen Verhältnisse des Landes in einer entsprechenden Weise Rücksicht genommen wurde. Von einer Reihe von einzelnen Lehrpersonen sind nun eine Reihe von Wünschen nach Verbesserung des vorgeschlagenen Kompromisses gestellt worden. Es war uns und leider auch den Mitgliedern des Unterrichtsausschusses nicht möglich, alle die Wünsche dieser einzelnen Lehrpersonen zu erfüllen, weil wir eben nicht nur auf die Wünsche der Lehrerschaft Rücksicht zu nehmen haben, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit und Steuerkräftigkeit unseres Volkes. Also nicht der Mangel an Wohlwollen und Einsicht ist schuld daran, daß einzelne Wünsche nicht erfüllt wurden, sondern eben die Verhältnisse. Wir sind uns bewußt, daß die steirische Lehrerschaft unter einem schweren finanziellen Drucke lebt, daß es heute nicht leicht ist, mit den Bezügen das Auslangen zu finden, und wir sind uns auch vollkommen klar darüber, daß der Lehrberuf für den einzelnen eine große Anstrengung bedeutet, daß die Leute wirklich mit ihrer ganzen Kraft sich in den Dienst der Volksbildung, der Bildung unserer Jugend gestellt haben. Insbesondere die christlich-soziale Partei muß — sowohl als kulturelle als auch als nationale Partei — die Arbeit unserer steirischen Lehrer anerkennen; wir anerkennen auch den Pflichteifer, die Fortbildungsbestrebungen unserer Lehrerschaft. Wenn wir auch mit einer Reform, die von anderen Ländern, von Wien gekommen ist, nicht einverstanden sind, so anerkennen wir doch, daß die steirische Lehrerschaft es verstanden hat, auf das Gute aus der Schulreform, das Praktische, was sich im Interesse der Bevölkerung durchführen läßt, auf all das bei der Unterrichtserteilung Rücksicht zu nehmen. Wenn wir die Forderung der Bürgerschullehrer nach Verminderung der Stundenzahl nicht erfüllt haben, so war dies nicht Böswilligkeit, wir könnten es heute nicht verantworten, in der Zeit der allgemeinen Erschwerisse, des großen Steuerdruckes, in der Zeit der Arbeitslosigkeit, daß man die Arbeitszeit eines einzelnen Standes heruntersetzt und dadurch Neuanstellungen verursachen würde, die neuerdings Ausgaben für das Land herbeiführen würden. Wir haben auch einzelne von Parteien gestellte Anträge im Unterrichtsausschusse ablehnen müssen, auch nicht aus Böswilligkeit, sondern weil unsere kulturelle Einstellung, unsere kulturelle Ansicht so ist, daß wir diesen Wünschen nicht entgegenkommen können.

Wenn ich auf die Frage des Pensionistengesetzes zu reden komme, so muß ich wohl meiner Freude Ausdruck geben, daß es trotz der schwierigen Lage des Landes gelungen ist, eine Besserstellung gegenüber den früheren tatsächlich schlechten Verhältnissen in diesem Lande herbeizuführen. Wir Christlich-sozialen sind auch überzeugt, daß dies nicht das letzte Lehrergehaltsgesetz gewesen ist, das wir jetzt behandelt haben, in absehbarer Zeit wird man wieder von einer Gehaltsforderung der Lehrerschaft hören, da ja die Volks- und Bürgerschullehrerschaft an das Schema der Bundeslehrpersonen gebunden ist und ich bin der Überzeugung, daß nicht viele Jahre vergehen werden und wir uns wieder zusammensetzen müssen, um die Frage einer Neuregelung der Lehrergehalte zu beraten. Wenn uns nur mit dieser Gesetzesvorlage das eine gegliückt sein sollte, daß wir wenigstens den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen haben, in die Kreise der Lehrerschaft wieder Beruhigung hineingetragen haben, den Pflichteifer und das Pflichtbewußtsein, die Volksbildungsbestrebungen der Lehrerschaft gehoben haben, wenn es gelungen sein sollte, die Freude zum Beruf neu zu heben und der Lehrerschaft neuerlich ins Gedächtnis zu führen, daß sie ihre ganze Kraft zu widmen hat unserem teuersten Teil, unseren Kindern, dann wird das Gesetz seine Wirkung erreicht haben. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Wolf: Heute endlich können wir im steiermärkischen Landtag das längst fällige Gesetz über die Bezüge der Lehrer und Pensionisten verabschieden. Die Regelung hat etwas lange auf sich warten lassen und wenn Herr Kollege Riemelmoser heute gesagt hat, daß die langen Beratungen und Verhandlungen mit der Lehrerschaft die Ursache dieser Verzögerung seien, so müssen diese Worte des Herrn Abg. Riemelmoser mit einiger Vorsicht aufgenommen werden. Ich glaube, seit 1. Mai 1924 ist soviel Zeit vergangen und sind durch diese Verzögerung auch Schäden angerichtet worden, daß der Zustand, wie er heute besteht, für das Land und für die Landesregierung als unwürdig bezeichnet werden muß. Es wird heute lediglich eine Pflicht erfüllt, die wir besser schon vor Monaten erfüllt hätten. Es wäre bei rascherer Behandlung der Vorlage nicht dazu gekommen, daß viele Verhandlungen notwendig geworden sind, daß neue Meinungen aufgetaucht, daß sogar Prozesse geführt worden sind, in der einzelne Lehrer gegenüber dem Lande Recht erhalten haben, was immerhin unwürdig und unerhört ist und zur Verwüstung des Vertrauens beitragen kann.

Ich glaube nicht, daß ein einzelner an dieser Verschleppung und Verzögerung schuld ist, ich glaube auch nicht, daß der Herr Schulreferent persönlich dafür verantwortlich zu machen ist, ich glaube vielmehr, daß für diese Zustände das ganze System der Christlichsozialen Partei verantwortlich zu machen ist. Das zeigt sich nicht nur in der einen Frage, sondern wiederholt müssen wir sehen, daß eine sträf-

liche Lage und Schwerfälligkeit herrscht und daß infolge dieses christlichen Systems der Ungehörigkeiten und der Beunruhigungen auch dem Lande überflüssige Kosten durch Tragung von Prozeßauslagen erwachsen. Ich möchte betonen, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir diesen unwürdigen und unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten, indem wir diese Rückständigkeit beheben.

Was die materielle Seite dieses Gesetzes anbelangt, so können wir im ganzen und großen damit einverstanden sein. Gewiß werden nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllt. Wir wollen aber, davon absehen und es vermeiden, hier die einzelnen Wünsche der Lehrerschaft zu betonen, wir wollen nur sagen, daß im allgemeinen die Lehrerschaft in materieller Hinsicht befriedigt wird; weil wir doch durch den Entwurf die Einteilung der Lehrer in Gruppen 3 und 4 der Bundesangestellten erreichen. Wenn das Gesetz den Charakter eines Kompromißgesetzes hat, so meine ich doch, daß die Lehrerschaft wenigstens zum guten Teil zufrieden gestellt wird. Die sozialdemokratische Partei hat sich bei den langwierigen Verhandlungen zwischen den Lehrorganisationen und der Landesregierung und bei den Verhandlungen im Unterrichtsausschuß redlich bemüht, der Lehrerschaft wirkungsvolle Hilfe in diesen Bemühungen zu leisten und wenn dieses Gesetz vielleicht im allgemeinen befriedigt, so ist es sicher dieser Hilfe der sozialdemokratischen Partei mitzuver danken, und zwar deshalb zu verdanken, weil dadurch von vornherein alle gegenseitigen Tendenzen hinangehalten und beseitigt worden sind.

Wenn wir gegen dieses Gesetz Stellung nehmen, so nicht so sehr gegen den materiellen Teil dieses Gesetzes, sondern vielmehr, weil wir durch dieses Gesetz mit unseren grundsätzlichen Parteienansichten in Konflikt gebracht werden. Vor allem benützt die Christlichsoziale Mehrheit des hohen Hauses die Gelegenheit, um abermals die Lehrerinnen in einem unwürdigen und unerträglichen Zölibat zu erhalten. Wir haben bei jedem dieser Anlässe darauf hingewiesen, wie unerträglich wir es empfinden, daß die Berufsstellung einer Lehrerin abhängig gemacht wird von ihrem Ehestande, von ihrer Chelofigkeit. Das sind Dinge, die in gar keinem Zusammenhange stehen. Sollten sich aus der Ehe Schwierigkeiten im Dienste ergeben, so müßten Wege und gesetzliche Mittel gesucht werden, um die Schwierigkeiten hintanzuhalten. (Aust: „Das nennt der Abgeordnete Riemoser . . . Kultur.“) Aber zu dekretieren: Du bist Angestellter, du darfst dich nicht verheiraten! Zu dieser Auffassung müssen wir Sozialdemokraten eine ganz entschiedene ablehnende Haltung einnehmen. Ich möchte aber noch darauf verweisen, daß dieses Gesetz, welches heute zu beschließen ist, eine Verschlechterung gegenüber dem bisher geltenden Zustande bringt: Bisher war es den Lehrerinnen in Steiermark immerhin noch gestattet, in die Ehe zu treten, wenn sie sich mit einem Mitglied des Lehrstandes verheiraten. Es war also der Begriff des Lehrstandes maßgebend, es

konnte dannach ein Lehrer der Hochschule oder irgendeiner anderen Schule sein. Nun aber wird durch dieses Gesetz gesagt, daß die Verheirlichung nur mit „einer Lehrperson der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks“ gestattet ist. Es ist der Kreis der Ehemänner wieder eingeschränkt worden und die Maschen dieses Inzestparagraphen sind wieder enger gezogen worden. Wir müssen mit großen Bedenken und Bedauern auf diese Verschlechterung hinweisen und wir werden uns gestatten, diesbezüglich Minderheitsanträge zu stellen. Verweisen möchte ich darauf, daß Wien einen solchen Inzestparagraphen nicht kennt, daß in Wien Schäden irgendwelcher Art nicht wahrgenommen werden aus der Verheirlichung der Lehrpersonen. Ich gebe zu, daß die Urlaubsgesuche der Lehrpersonen in Steiermark eine unerwartete und erschreckend hohe Ziffer aufweisen und wir Mittel und Wege suchen und finden müssen, um diesem übelstande abzuheilen. Weil ich befürchte und weiß, daß die große Zahl der Lehrer, die ihren Dienst pflichteifrig und gut ausüben, dadurch in Mißkredit kommen, daß einzelne, daß eine kleine Gruppe, unausgesezt Urlaube nimmt, nachdem also dieser Mißbrauch nicht in vielen Fällen wahrgenommen wird, so ist eine strenge Scheidung zwischen „berechtigt“ und „unberechtigt“ vorzunehmen. Wenn sich aber aus der Ehe der Lehrerinnen diese Erschwerungen für die Schule, diese Schäden der Urlaube ergeben, so bin ich der Meinung, man müßte Urlaubsbestimmungen schaffen, die das verhindern. Aber deswegen Bestimmungen zu schaffen, die jemand die Ehe versagen, weil er dem Berufsstand der Lehrerinnen angehört, das halte ich für unmoralisch und für ein Eindringen in die persönlichen Rechte einer Frau. Ich weiß, daß unsere Minderheitsanträge heute hier in diesem hohen Hause kaum angenommen werden, ich weiß aber auch, daß unsere Ansicht auf dem Wege des allgemeinen Fortschrittes liegt und nicht zu hemmen ist, zwar nicht heute und nicht morgen und nicht übermorgen, aber daß die Demokratie die bessere Erkenntnis schaffen hilft und die Geister für uns entscheiden werden. Der Landtag von Steiermark wird schließlich doch ein Lehrergehaltsgesetz und Pensionistengesetz schaffen, in dem diese Schaden des § 3 des Pensionistengesetzes nicht enthalten sein wird.

Außerdem zeigt dieses neue Gesetz eine ausgesprochen maskuline Richtung, indem es eine weitere Verschlechterung für die Frauen bringt. Nach dem alten Gesetze konnten auch nach dem Tode von Lehrerinnen, die selbständige Arbeitnehmerinnen des Landes Steiermark sind, an die Hinterbliebenen von Lehrerinnen Todfallsbeiträge ausbezahlt werden. Das neue Gesetz sagt, daß nur Hinterbliebenen von „männlichen“ Lehrpersonen Todfallsbeiträge gebühren. Das zeigt, wie man die Frau gegenüber dem Manne, wie man die Lehrerin zurückdrängen will und die Lehrerinnen niederer stellt als den Lehrer, wie die Frau auch in diesem einzigen Berufsstande, in dem sie schon jetzt bedeutungsvoll konkurrenzfähig ist, wo die Frau bis zu 50 Prozent

im Berufe steht, wie man in diesem einzigen Stande, wo die Frau bereits als vollberechtigte Partnerin neben dem Manne steht, der Tendenz huldigt, die Frauen müssen zurückgedrängt, müssen verkürzt werden. Es würde uns außerordentlich interessieren, was die Frauen der Christlichsozialen Partei im Landtage dazu sagen. Ich erinnere mich an Ihre Pfingstnummer des „Volksblattes“, in der ich eine schöne Abhandlung der Frau Abg. Kaufmann-Millwitsch gelesen habe, die hinsichtlich des Frauenrechtes ganz der gleichen Meinung wie ich war. Ich bin überzeugt, heute wird man hier im Hause nichts von der Gleichberechtigung der Frauen hören. Es ist etwas anderes, das Verhalten im Hause oder draußen bei der Agitation.

Aber abgesehen vom Rechte der Frau. Es mag sein, daß nach christlichsozialer Auffassung, die Frau ein untergeordnetes Wesen ist und deshalb nicht Anspruch hat auf volle Gleichberechtigung. Das ist die alte Geschichte, die wir schon in der Bibel lasen. Aber ich frage, warum führen Sie den Kampf hier auch gegen die unehelichen Kinder, warum schalter Sie durch dieses Gesetz sie abermals aus, warum wollen Sie nicht, daß auch die unehelichen Kinder in den Bezug der Kinderzulage kommen können? (Aust: „Wahrscheinlich auch aus kulturellen Gründen.“ — Riemelmoser: „So ist es!“) Herr Kollege Riemelmoser, Kultur darf nicht mit Haß verwechselt werden, damit macht man nicht Kultur. Ich glaube, man sollte sich, wenn es sich um Gründe handelt, nicht an das alte Testament halten „ich verfolge dich bis in das zweite und dritte Glied“, man sollte dafür sorgen, heute über die Sünden der Väter den Schleier zu breiten. Sie aber schlagen und verfolgen das Kind und nehmen doch jederzeit das Wort von der christlichen Caritas in den Mund. Es scheint mir, als ob Sie nicht in guter christlicher Erkenntnis handeln würden, sondern nach etwas Verbohrtem, nach starren Parteiprinzipien, daß Sie einfach aus Gründen eines bösen Wuckertums den unehelichen Kindern nicht ihr gutes Recht als Menschen, als gleichberechtigten Menschen, zuerkennen wollen. Wenn wir auch in dieser Hinsicht Anträge stellen, so wird die Abstimmung heute eine Kraftprobe für Ihre christlichen Grundsätze werden. (Aust: „Und für die Freiheitlichkeit der Großdeutschen.“ — Hornik: „Da könnten Sie sich täuschen.“) Wir wollen die Großdeutschen erst nach erfolgter Abstimmung der Kritik unterwerfen, vorderhand hoffe ich noch das Günstigste. (Sak: „Da müßte der Finanzreferent schließlich alle Alimente von ganz Steiermark zahlen.“) Ich bin der Meinung, daß wir grundsätzlich für das Recht der unehelichen Kinder sein müssen.

Wir werden auch in dieser Richtung Minderheitsanträge stellen, daß die Lebensgefährtinnen mit den Ehegattinnen gleichgestellt werden. Dabei rechnen wir nicht mit Ihrer Zustimmung. (Sak: „Ganz klar!“) Sie werden natürlich nicht dafür stimmen. (Sak: „Wieviel Lebensgefährtinnen wollen Sie denn, drei oder vier?“) Wir sind der Meinung — und davon werden Sie uns nicht abbringen — daß

die äußerliche Zeremonie für die Eheschließung nicht das Ausschlaggebende in der Gemeinschaft ist, sondern daß die ethischen Forderungen hinsichtlich des Zusammenlebens usw. viel wichtiger sind, als die äußerliche Zeremonie eines kirchlichen oder standesamtlichen Aktes. Und deshalb beantragen wir, daß den Lebensgefährtinnen das gleiche Recht zuerkennen ist wie den Ehegattinnen.

Bei den Beratungen im Ausschusse haben wir wiederholt die Wahrnehmung machen müssen, daß von christlichsozialer Seite gesagt wurde, man könnte der Lehrerschaft leichter entgegenkommen, wenn sie selbst einen mehr opferfreudigen Idealismus zum Ausdruck brächte und wenn sie nicht gleich klagen gegangen wäre. Ich glaube, so kann man Lohnforderungen und Lohnverhandlungen nicht machen, daß man mit Imponderabilien zu Felde zieht. Wir sind der Meinung, daß es sich hier um die Stipulierung eines Rechtes handelt und man kann das Lohnrecht nicht abhängig machen von moralischen Wertungen. Wir halten uns daran, daß jemand, der Geschriebenes verlangt, der Gedrucktes will, deshalb nicht schon ein fragwürdiges Subjekt ist.

Sie nehmen sich etwa Ihren Parteigenossen Vielohlawek zum Vorbild, der auch Gedrucktes verabscheute und stellen das Verlangen der Lehrer nach einem Gesetz als Subordinationsverletzung hin. Sie verwickeln die Gesetzverletzung und fordern mehr Pflichtbewußtsein. Ich glaube, daß man den Hinweis auf die Berufsfreudigkeit und auf die Opferfreudigkeit bei solcher Gelegenheit außerachtlassen muß. In dem schönen Roman von Fischer „Auch Einer“ steht der Satz: „Das Moralische versteht sich von selbst“. Die Berufsfreude, die Hingabe an den Beruf kann man in kein Gesetz hineinarbeiten, damit kann man keine Handelsgeschäfte machen. Es dreht sich hier um den klaren Wortlaut der Vorschriften und der läßt sich durch kein Gesetz, das den Lehrern gegeben wird, erreichen. Das Verlangen nach gesetzlicher Klarheit ist ein berechtigtes Verlangen und deshalb haben die Lehrer noch nichts getan, was ihnen irgendwie angelastet werden könnte. Die Zeit mittelalterlichen Patriarchentums, die Zeit des patriarchalischen Zusammenlebens ohne Buchstaben muß im 20. Jahrhundert endgültig vorüber sein. Ich glaube, daß da etwas umgelernt werden muß.

Nun werden wir heute durch dieses Gesetz die rein materielle Seite der Lehrerschaft halbwegs befriedigen. Wir hoffen, daß dadurch die Arbeitsfreudigkeit der Lehrpersonen in der Schule neu belebt wird, daß sie dem Lande erhalten bleibt. Und das ist von der größten Bedeutung. Ist doch die Schule der größte Betrieb, den das Land Steiermark hat. Ich bemühe mich immer, die Schule mit einem gut geleiteten Betrieb zu vergleichen; es sind 3000 Arbeiter in diesem Betrieb, Hunderttausende von Kindern sind das Material in diesem Betriebe, 150 Milliarden Kronen legen wir in diesen Betrieb jährlich hinein. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie der Betriebserfolg ausschaut und Kollege Riemel-

moser hat mich dazu veranlaßt, auch einiges über die Betriebsführung, über die Betriebsmethode zu sagen. Da kommen wir auf eine viel umstrittene Frage, auf die Frage des Lehrplanes zu sprechen. Der Lehrplan gestaltet den Innenbetrieb, er ist das Betriebsreglement. Wir müssen uns mit der größten Gewissenhaftigkeit sagen, wie richte ich diesen großen Betrieb, der so ungeheure Mittel erfordert, in dem 3000 Menschen sich redlich mühen, in dem unsere Jugend ihre erste Ausbildung erfährt, wie richte ich diesen großen Betrieb am zweckmäßigsten und gründlichsten ein, wie erreiche ich, daß der größtmögliche Erfolg in diesem Betrieb erzielt wird? Ich glaube, man müßte sich bemühen, die Frage des Lehrplanes losgelöst von allen Schlagwörtern des Tages zu besprechen und nun hören wir neuerdings davon aus den Zeitungen: die Öffentlichkeit beschäftigt sich mit der Idee des Lehrplanes, es durchschwirren mancherlei Gerüchte die Presse, mit einem Wort, es wird wieder einmal etwas in die Siedehitze hinausgetrieben, man agitiert wieder einmal, man braucht wieder einmal die kochende Volksmüt, um vielleicht von anderen Dingen abzulenken, die uns so sehr bedrücken. Die Hausherren sind Ihnen fortwährend am Genick und Sie können ihnen nicht helfen und die Arbeitslosigkeit ist da, die Löhne sind schlecht, die Wirtschaft geht übel, es gibt mancherlei materielle Dinge, die schwer zu meistern sind, die die Christlichsozialen nicht zu meistern vermögen innerhalb der kapitalistischen Ordnung. Solange Sie in Ihrem Geleise fahren, werden Sie dieser Schwierigkeiten nicht Herr werden. Man braucht also ein Ablenkungsmanöver. Das ist der Lehrplan Glöckel, der Marxismus, der Sozialismus, der Bolschewismus. Das sind die Schreckgespenster, über die sich gegenwärtig die Spießer beim Bierisch unterhalten. Nun, wie ist die Sache mit dem Lehrplane? In Steiermark hat er nicht in wünschenswertem Umfang in den Schulen Eingang gefunden. Ich meine den Lehrplan von 1920, um den sich der Streit dreht. Diese Betriebsanweisung für unser Schulwesen hat nichts mit Marxismus, nichts mit Bolschewismus, nichts mit dem Namen Glöckel, nichts mit Sozialismus zu tun. Meine Herren von der Christlichsozialen Partei, ich bin überzeugt, daß Sie alle ehrlich enttäuscht sind über die bösen Sozialdemokraten, ich bin aber ebenso ehrlich überzeugt, daß nicht fünf aus Ihren Reihen diesen viel verlästerten Lehrplan gelesen haben. Sie regen sich auf. Sie erlauben wohl, daß ich Ihnen aus diesem Grunde vielleicht zu Ihrer Korrektur etwas sage. An diesem Lehrplane haben nicht die Antichristen mitgearbeitet, mit diesem Lehrplan ist nicht der Weltuntergang nahe gerückt, an diesem Lehrplane hat die gesamte Bevölkerung, haben gut fundierte Christlichsoziale mitgearbeitet, es haben Schulmänner aller Parteien mitgearbeitet an diesem Lehrplan und es ist kein Wort, das irgendwie die Sittlichkeit gefährden könnte darin. Eines hat er allerdings und das mag das Sündhafte an ihm sein. Er ist nach den Grundsätzen der

letzten pädagogischen Erfahrungen, der experimentellen Psychologie aufgestellt worden; an ihm haben Schulmänner mit den größten Erfahrungen mitgearbeitet, zahlreiche Fachleute in zahlreichen Konferenzen haben darüber das Urteil gesprochen. Und dazu kommt noch eines: Der Lehrplan 1920 wurde bereits mehrere Jahre erprobt und hat sich dort, wo man ihn ehrlich verwendet hat, wo man ihn nicht sabotiert hat, auf das allerbeste bewährt. Als Zeugen können hiefür ferner die Urteile des Auslandes angeführt werden. Sie können in unzähligen Blättern des Auslandes in bewundernden Worten vom neu belebten Schulwesen in Wien lesen. Ich meine, daß das nicht lauter Liebediener des Glöckel und der österreichischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind, vielmehr, daß da Menschen ihre ehrliche Überzeugung, ihre aufrichtigen Wahrnehmungen zu Papier gebracht haben und weitertragen. Nur in Österreich geht es nicht. Der Prophet wird in seiner Heimat nicht geehrt. Da gibts für den Lehrplan von 1920 nur die schärfsten Beurteilungen und Haß, er wird verflucht und es wird über ihn der Stab gebrochen. Mit einem Worte, Sie brauchen diese Lehrplanfrage als notwendige Ablenkung, um die Misere Ihrer Regierung einigermaßen zu verdecken. Sie können den Leuten nicht eine bessere Lebensexistenz geben, wohl aber den Haß. Der führt Sie über eine öde Strecke wirtschaftlichen Lebens hinweg, der gibt Ihrer Agitation Elan, Kraft und — die Leute hungern vielleicht wieder lieber. Wir werden diese Absichten scharf aufdecken, um nicht eine Verwechslung der Dinge plaggreifen zu lassen.

Ich glaube: Es ist wirklich Sache jedes verantwortungsvollen Menschen, daß er für den großen Schulbetrieb die beste Methode wählt. Ich bin überzeugt, daß die Methode, die sich auf die letzten pädagogischen Ergebnisse gründet, die im Lehrplan 1920 verwendet wurde, schließlich und endlich auch in unseren Schulen Eingang finden wird, damit wir diese viele Menschenmühe in richtiger Weise verwenden. Es würde uns die Bewilligung dieser Geldmittel für die Lehrerschaft im vorliegenden Gesetz wenig zweckmäßig erscheinen, wenn wir nicht die Hoffnung hätten, daß wir den Betrieb so führen können, daß der beste Arbeitseffekt erzielt wird. Ich glaube und hoffe, daß die Lehrerschaft insgesamt das Entgegenkommen der sozialdemokratischen Partei und des steiermärkischen Landtages dazu benützen wird, um ihre Meinung zu revidieren, um zur besseren Einsicht zu kommen, daß die bisherige Methode durch eine bessere und gründlichere ersetzt werden soll, und dann bin ich überzeugt, daß die Schule wirklich ein Jungborn für die ganze Bevölkerung sein wird, daß wir Menschen erziehen werden, die für das 20. Jahrhundert taugen. Diese Menschen allerdings, die werden dann zur linken Seite des Hauses stehen, und das, glaube ich, fürchten Sie, meine Herren. Das Denken aber werden Sie nicht verhindern können. Für uns kämpft täglich und stündlich der Fortschritt, unhörbar und leise,

sicher und zuverlässig und deshalb bin ich überzeugt, daß die sozialdemokratische Partei aus jeder ehrlichen neutralen Tat, sofern sie nur dem Fortschritt dient, Nutzen zieht. Ich baue darauf und aus diesem Grunde begrüßen wir Sozialdemokraten dieses Gesetz, das wieder einen Schritt nach vorwärts bedeutet.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die heutige Verabschiedung des Lehrergehaltsgesetzes macht einem mehrjährigen Kampfe ein Ende. Wir müssen die Bemühungen der steirischen Lehrerschaft, endlich zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Bezüge zu gelangen, mit diesem Ausdruck bezeichnen. Wenn wir zurückblicken, war es eine leidige Serie von Länderkonferenzen, von Protestversammlungen der Lehrer, wo wir Großdeutsche wiederholt das Wort für die Lehrer ergreifen mußten, bis wir endlich heute in diesem gesetzgebenden Hause die Sache vorläufig abgeschlossen haben mit einem Ergebnisse, das uns in den Einzelheiten nur zum Teil befriedigt, das wir aber doch begrüßen, weil ein unleidlicher Zustand beseitigt wurde. Ein Zustand, der sogar so weit geführt hat, daß einzelne Lehrpersonen beim Verfassungsgerichtshof ihr Recht gegenüber dem Lande durchgekämpft haben. Wenn man nun berücksichtigt, daß sich ähnliche Vorgänge in anderen Ländern auch wiederholt haben, möchte ich hier mit allem Nachdrucke einmal die Frage aufwerfen, ob man den Kern dieser Sache nicht freilegen müßte, nämlich feststellen, daß die Verländerung unseres Volksschulwesens die Gefahr mit sich bringt, daß das einheitliche Volksschulwesen Österreichs in ein unterschiedliches Volksschulwesen der Länder zerfällt. Der Unterschied wird immer größer werden und wir werden uns mitschuldig machen daran, eines der größten Kulturbande, die wir noch haben, den gemeinsamen Unterricht zu zerstören. Ich möchte die, die einmal zur Fahne des zentralistischen Volksschulwesens geschworen haben, die eingetreten sind dafür, daß das Schulwesen Bundes Sache sein muß, daran erinnern, welchen Gefahren wir entgegengehen und daß wir unser Land vor mancherlei politischen und finanziellen Schwierigkeiten bewahrt hätten, wenn wir zu diesem alten Standpunkt zurückgekehrt wären. Ich möchte erklären, daß die Forderung nach der Verbundlichung des Volksschulwesens wieder laut werden wird und muß.

Ich habe schon gesagt, daß heutige Gesetz entspricht natürlich nicht in allen Punkten unseren Wünschen. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß es eine Reihe wichtiger Forderungen, die wir erhoben haben, enthält. Es fußt im wesentlichen auf jenen Kompromiß, daß die Lehrerschaft im August 1925, mit dem Herrn Landeshauptmann nach verschiedenen Parteienbesprechungen abgeschlossen hat. Wenn wir alle Wünsche und Forderungen und deren Erfüllung nebeneinander halten, sie vergleichend überfliegen, so möchten wir feststellen, daß einmal der Einreihung der Lehrerschaft in die Besoldungsgruppen 1, 3 und 4 der Bundeslehrpersonen Rechnung getragen wurde. Die Arbeitslehrerinnen

an Bürgerschulen erhalten einen Zuschlag zur Besoldungsgruppe 1. Die Aufrechterhaltung des ad personam-Definitivums ist vorgesehen, der Automatikparagraph mit den Bundesangestellten ist erhalten geblieben, nicht immer unbestritten. Die 35jährige Dienstzeit wurde festgelegt und die Altpensionisten wurden nach dem oberösterreichischen Schema behandelt. Wesentlich erscheint uns auch, daß der § 36 des Pensionsgesetzes, der die Automatik den Pensionisten mit der aktiven Lehrerschaft festlegt, in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt. Einzelne Wünsche sind nicht erfüllt worden, so die Forderung auf Rückwirkung der Novellierung des Gehaltsgesetzes auf den 1. Mai 1924, welche Forderung wir begreiflich finden, denn das ist der Gültigkeitstag des Bundesgehaltsgesetzes. Gerechtfertigt ist auch die Forderung nach Erhöhung von 17 Wien auf 19 Wien. Wir glauben, daß die Erfüllung dieser Forderung auch zugunsten des Landes gewirkt hätte, weil einzelne gewiegte Pädagogen über 35 Jahre im Schuldienste geblieben wären. Wir finden die Forderung nach Freigabe der Verehelichung weiblicher Lehrpersonen gerecht, und ebenso die Forderung, daß eine Verkürzung der tatsächlichen Bezüge in keiner Weise eintreten darf; und da möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: durch die jetzige Gehaltsregulierung müßte eine Reihe von Schulleitern und Oberlehrern sich einen Abzug gefallen lassen. Da diese Lehrpersonen Opfer der bestandenen Provisorien sind, so halten wir es für einen Akt der Gerechtigkeit, daß wir durch einen Resolutionsantrag diese Härten zu beseitigen suchen. Der Resolutionsantrag sagt: „übergenüsse, die auf Grund des bisherigen Zustandes erfolgt sind und infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes rückerstattet werden sollen, sind nur zur Hälfte des tatsächlichen Übergenusses in kleinen Monatsraten zurückzuzahlen.“ Wir hoffen, das hohe Haus zu überzeugen, daß durch diesen Resolutionsantrag einer unerfreulichen Härte Abhilfe geschaffen werde. Eine weitere Härte und Verkürzung sehen wir in dem Entfalle des Anspruches auf einen Todesfallsbeitrag nach dem Ableben einer weiblichen Lehrperson. Wir teilen auch den Wunsch der Bürgerschullehrerschaft auf Herabsetzung der Höchstlehrverpflichtung auf das Höchstmaß, wie es bei den übrigen Bundeslehrern bereits zum Ausdruck gekommen ist. Hohes Haus! Es beschäftigt sich dieses Lehrergehaltsgesetz mit der materiellen Seite der Wünsche der Lehrerschaft. Ich brauche nicht im Namen der Partei eine Verbeugung vor der kulturellen und nationalen Arbeit der Lehrerschaft zu machen. Unsere Wertschätzung des Lehrerstandes haben wir durch unsere Haltung gegenüber diesem Gesetze zum Ausdruck gebracht, indem wir der Überzeugung sind, daß dieses Gesetz noch ausbaufähig ist und wir zu diesem Ausbau unsere Hand bieten wollen. Es ist vom Herrn Abg. Wolf auch die ethische Seite gestreift worden mit einem kühnen Sprung auf den Glöcklschen Lehrplan. Ich finde diesen Zusammenhang nicht. Ich möchte nur betonen, wir werden bezüglich der Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder

für die Gleichstellung aus rein menschlichen Erwägungen ohne viel Aufhebens stimmen. Ich möchte aber auch, daß für die Erfüllung der ethischen Forderungen der Lehrerschaft das Schulaufsichtsgesetz der richtige Ort ist. Dort sollen Sie die Lehrer nicht entmündigen, nicht politisch deklassieren; machen Sie die Lehrer frei vom politischen Diktat, dann werden Sie in Wahrheit die ethischen Forderungen der Lehrerschaft erfüllen. Nun noch eine kurze Bemerkung zum Glöckelschen Lehrplan. Wir sehen in Otto Glöckel einen außerordentlich begabten Schulmann, der eine ganze Menge von Anregungen für den Lehrplan gebracht hat. Wir benehmen uns aber gegenüber Glöckel nicht wie Sie gleich jenem bekannten Volksstamme in Tibet, der sich eine halbe Stunde seinem Gesetzbuche kriechend nähert. Eine derartige, unantastbare, heilige Tafel ist uns der Glöckelsche Lehrplan nicht. Wenn von Ihnen gesagt wird, der Prophet Glöckel ist in seinem Vaterlande nicht geachtet, so ist das eine Verkenning der wirklichen Verhältnisse. Ich meine, wenn hinter Herrn Otto Glöckel nicht ein ungeheurer Parteiapparat, wie jener der sozialdemokratischen Partei stünde, so wäre die ganze Glöckelsche Reform keine so aufregende Sache und der Kampf um den Lehrplan würde bestimmt keine Wellen werfen. Meine Herren, das, was Sie in ihm sehen, eine unantastbare, heilige Tafel, das ist er nicht. Er ist auch nicht in allem so furchtbar, wie er von seiten mancher seiner Gegner dargestellt wurde. Als Abschluß möchte ich nochmals betonen, das neue Gesetz ist etwas erfreuliches, eine, wenn auch vorläufige Regelung. Wir sind gewillt und entschlossen, auch weiter mitzubauen und hoffen, daß das, was heute nicht erreicht wurde, in einem späteren Zeitpunkt geregelt werden wird.

Winkler: Hohes Haus! Meine Partei hat es bedauert, daß fast zwei Jahre in der Lehrergehaltsfrage und in der Lehrerpensionsfrage ein gesetzloser Zustand geherrscht hat. Wir begrüßen deshalb die Regierungsvorlage, die endlich Ordnung in diese Verhältnisse bringt. Sie ist ein Kompromiß, aufgebaut auf den Mindestforderungen der Lehrer vom 1. August 1925. Wir werden dafür stimmen. Die Lehrerfrage ist auch eine Schulfrage. Ich habe sehr bedauert und würde wünschen, wenn auch der Herr Schulreferent uns Aufklärung geben würde, wie sich die Dinge, die sich da in Wien gestalten, für Steiermark auswirken werden. Wir sind an diesen Dingen einigermaßen interessiert. Die Unsicherheit auf dem Gebiete des Schulwesens wird von Woche zu Woche immer größer. Wir haben auf der einen Seite die Schulreform à la Glöckel, auf der anderen Seite hören wir immer den Ruf nach Einführung der konfessionellen Schule und es wird vergessen, daß wir schließlich ein sehr gutes Reichsvolksschulgesetz haben, das für ganz Österreich eine kulturelle Zusammenfassung aller dieser Fragen in glücklicher Weise beinhaltet. Meine Partei lehnt Experimente auf diesem Gebiete ab. Die Schule ist etwas sehr wichtiges, die Grundlage des Fortschrittes, der Kultur. Wir wollen eine Schule, die bodenständig ist

und wo die Kinder das lernen, was sie zum Leben brauchen. Wenn wir die Dinge in Wien anschauen, da müssen wir konstatieren, daß diese Entwicklung in jeder Beziehung sehr unerfreulich ist. Doktor Schneider, der Herr Bundesminister für Unterricht, erläßt eine Verordnung, schließt ein Kompromiß mit dem Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel, wonach das Schulwesen in Österreich geteilt wird. Die Städte und jene Gebiete, wo Orts- und Bezirkschulräte beschließen, bekommen eine Schule à la Glöckel, die anderen eine à la Schneider. Es ist bedauerlich, daß es möglich ist, daß auf einem so heiklen, empfindlichen Gebiete, wie es das Schulwesen darstellt, eine derartige unsichere Entscheidung, die im nächsten Augenblicke abgeändert werden kann, getroffen wird. Wir bedauern diese Entwicklung und würden es sehr gerne sehen, wenn unser Referent in der Landesregierung, Professor, Landesrat Dr. Paul, uns Aufklärung geben würde, wie sich das in Steiermark entwickeln wird. (Aust: „Es wird in Wien erst morgen ausgerebet!“), wie die Teilung in Steiermark sich auswirken wird, ob in Steiermark in jenen Gebieten, wo mit der Mehrheit des Orts- und Bezirkschulrates beschlossen wird, die Glöckel-Schule einzuführen, diese eingeführt wird und in jenen Gebieten, wo das nicht beschlossen wird, die Schneider-Schule eingeführt wird. Darüber hat sich, wie die Damen und Herren des hohen Hauses wissen, eine lebhafte Debatte in der Christlichsozialen Partei abgewickelt. Es ist nicht abzusehen, welche Konsequenzen diese Verordnungen haben werden, es ist möglich, eine partielle Ministerkrise, es ist auch möglich, daß das ganze Kabinett Ramek stürzt. Wer kann wissen, was der Telephondraht aus Wien melden wird. Wir können uns alle möglichen Gedanken machen, Es ist in der Christlichsozialen Partei selbst ein Sturm ausgebrochen gegen dieses Kompromiß, das nicht nur den Unterrichtsminister, sondern auch die Parteiführer belastet. Wir müssen vom Standpunkt unserer Partei wünschen, daß hier tatsächlich auf dem Gebiete des Schulwesens eine bestimmte Einheitlichkeit, ein bestimmtes System bestehen müsse und daß dieses System sich aufbauen müsse auf der bewährten Grundlage des Reichsvolksschulgesetzes. Wir als schulfreundliche Partei werden Gelegenheit haben, anlässlich der Beratungen der noch mit der Schule zusammenhängenden Gesetzesvorlagen eingehend darauf zurückzukommen. Als schulfreundliche Partei werden wir für diese Gesetzesvorlage stimmen.

Jng. Paul: Hohes Haus! Herr Abg. Wolf hat bedauert und auch andere Herren Redner haben ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Lehrergehaltsgesetz erst heute zur Beratung kommt. Als Schulreferent habe ich das am allermeisten zu bedauern. Es ist nichts unangenehmer, als ein Referat zu führen, ohne daß Klarheit über die diesbezüglichen Verhältnisse besteht. Wenn aber Kollege Wolf meinte, es sei eine Schädigung der Lehrerschaft damit verbunden gewesen, so muß ich

das entschiedenst bestreiten. Wenn von einer Schädigung die Rede ist, so kann höchstens eine Schädigung der Landesfinanzen in Betracht gezogen werden. Wir haben früher als alle anderen Länder dieselben Bezüge, die heute hier gesetzlich festgelegt werden sollen, bereits seit 1. Juli 1925 zur Auszahlung gebracht, ohne Genehmigung des hohen Landtages. Wir hätten also berechnete Vorwürfe des Landtages auf uns ziehen können. Von einer Schädigung der Lehrerschaft kann aber keine Rede sein. (Wolf: „Ich habe von der Rechtsunsicherheit gesprochen!“) Es wurde auch von Prozessen gesprochen. Da möchte ich feststellen, daß das Land keine Prozesse geführt hat. Am 1. August 1925 haben wir mit den gesamten Lehrerorganisationen eine Vereinbarung getroffen und da haben nun, und es ist höchst bedauerlich, daß die Lehrerschaft nicht in der Lage ist, eine feste Organisation zu schaffen, einzelne, die außer der Organisation stehen, es nicht erwarten können, bis die gesetzlichen Grundlagen getroffen werden und sind gegen das Land klagbar aufgetreten. Ich möchte feststellen, daß selbst die Lehrerorganisationen sich auf den Standpunkt gestellt haben, dieses Vorgehen zu mißbilligen. Sie haben nur gesagt, sie hätten die Mittel nicht in der Hand, solche Brüche der Vereinbarungen zu verhindern. Ich möchte nochmals feststellen, daß wir seit 1. Juli 1925 die erhöhten Bezüge auszahlen, während andere Länder erst vom 1. Jänner 1926 an diese Bestimmungen in die Tat umgesetzt haben. Herr Kollege Wolf hat auch gesagt, daß eine Verschlechterung bezüglich der Verehelichung weiblicher Lehrkräfte eingetreten sei und hat gemeint, wir hätten die Absicht, das Heiraten der Lehrerinnen zu erschweren. Das ist durchaus nicht geschehen. Nach dem vorliegenden Gesetze kann jede Lehrerin heiraten, wen und wie sie will, nur muß sie unter gewissen Umständen die Stellung aufgeben. Das ist keineswegs ein Standpunkt, der sich gegen die Mutterschaft der Lehrerin richten will, sondern es waren rein soziale Beweggründe, die das Referat veranlaßten, ihn einzunehmen. Mich wundert es, daß ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei diese Meinung zum Ausdruck gebracht hat. Es ist im allgemeinen der Beruf der Frau immer als ein Ersatz für die Verehelichung, für die Versorgung in der Ehe angesehen worden und wurde damit auch stets der Beruf der Frau begründet. Der natürliche Beruf der Frau ist es doch nicht, im öffentlichen Dienste zu stehen, beziehungsweise in Kanzleien zu sitzen. Da ist nun wieder der Gedanke naheliegend, daß, wenn ein Mädchen durch Verheiratung versorgt wird, an ihre Stelle ein anderes Mädchen treten kann, welche dringend und schwer auf die Versorgung wartet. Das ist der Standpunkt des Referates, den wir in dem Gesetzesentwurf ausgedrückt haben. Die Gefahr, daß durch die Verehelichung die Urlaube zunehmen, diese Gefahr war nicht maßgebend für den Standpunkt des Referates, denn ich glaube, wenn irgendeine Partei die Heiligkeit der Mutterschaft zu schätzen weiß, so ist es sicher gerade die Christlichsoziale Partei. (Bei-

fall.) Im Gegenteile: ich verüble es keiner Mutter, daß sie, wenn sie Lehrerin ist, sich nicht um die eigenen Kinder mehr kümmert, als um fremde Kinder. Ich finde es begreiflich, daß die Lehrerin, welche Mutter ist, mehr Urlaub braucht für die Pflege ihrer Kinder als eine Lehrerin, die unabhängig, ledig ist und sich nicht um ihre Kinder zu sorgen hat. Es wurde auch gesagt, daß das Gesetz sozusagen die männlichen Lehrer begünstige. Die Lehrerschaft steht mit Recht auf dem Standpunkt der Automatik. Nun ist aber im Bundesgesetz bei den Todfallsanträgen immer nur von der Witwe die Rede. Nach unserer Anschauung kann eine Witwe nur die sein, der ihr Mann verstorben ist. Bei Lebensgefährtnissen kann vielleicht der Lebensgefährte gestorben sein, aber sie braucht noch immer nicht Witwe zu sein. Auf Grund der Automatik mußten wir alle diese Bestimmungen einfach übernehmen und genau dieselben Festlegungen machen, wie sie im Bundesgesetz erscheinen. Selbstverständlich bleibt es der Landesregierung unbenommen, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch den Angehörigen nach weiblichen Lehrern den Todfallsbeitrag zu geben, und ich kann feststellen, daß dies sogar wiederholt geschehen ist. Es wurde auch, trotzdem es nicht hieher gehört, vom Lehrplan gesprochen und es wurde gesagt, daß vielleicht unter uns einige sind, die den Lehrplan nicht gelesen haben. Ich bekenne mich als einen solchen, der den Lehrplan zwar gelesen, aber nicht studiert hat. Ich weise jedoch auf die Worte der heiligen Bibel hin, welche sagt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Ich habe nun Gelegenheit gehabt, den Lehrplan an seinen Früchten zu erkennen. Früher, als ich im Schüleralter stand, hat bei der Prüfung ein orthographischer Fehler hingereicht, um die Aufnahme in eine Mittelschule unmöglich zu machen. Ich kann mich selbst als ein solches Beispiel hinstellen, denn ich bin bei der ersten Prüfung durchgefallen, weil ich einen orthographischen Fehler hatte. Ich mußte die Prüfung noch einmal machen. Aber nun habe ich gesehen, daß bei Aufnahmeprüfungen zwanzig orthographische Fehler gemacht waren und das war noch nicht die schlechteste Arbeit. Wenn ich solche Früchte sehe, dann brauche ich den Lehrplan gar nicht erst näher kennen, ich brauche nur seine Früchte zu sehen, um ihn beurteilen zu können. Was nun die Frage des Herrn Landesrates Winkler anbelangt, wie sich die Dinge in Wien gestalten werden, so kann ich, bevor ich die Morgenblätter nicht gelesen habe, keine Auskunft geben. Aber ich weiß das eine, daß unser verehrter Herr Landeshauptmann in Wien ist. Und unser verehrter Herr Landeshauptmann hat schon so oft bewiesen, daß er in kulturellen und fortschrittlichen Fragen ganz am Platze ist und daß er die Interessen der ganzen Bevölkerung Steiermarks vertritt, so daß ich mit voller Beruhigung den Entschlüssen in Wien entgegensehen kann. Herr Kollege Wolf hat auch von Kraftproben gesprochen, die wir heute noch zu bestehen haben. Nur da möchte ich zum Schlusse nur sagen, daß wir zu Kraftproben für unsere christ-

lichsozialen Grundsätze jederzeit bereit sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Zur Generaldebatte ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Berichterstatter **Suber:** Ich stelle den Antrag, in die Spezialdebatte einzugehen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich möchte zur Vereinfachung der Erledigung der Gesetze beantragen, daß jene Paragraphen, wo keine Minoritätsanträge gestellt wurden, nur aufgerufen werden und nur bei jenen mit Minoritätsanträgen diese verlesen werden.

Ich stelle nun folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 151 unter I enthaltene Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, LGBl. Nr. 96, betreffend das Dienst Einkommen der öffentlichen Volks- und Bürgereschullehrerschaft abgeändert wird, mit folgenden Änderungen beschließen:

Artikel I. Im Artikel I ist in der zweiten Zeile nach Punkt (1) einzufügen: „§ 25, Punkte (1) und (3).“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Artikel I wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Weiters stelle ich den Antrag (liest):

„Im § 1 sind in der zweiten Zeile die Worte „wirkliche“ und „widerrufliche“ zu ersetzen durch „definitive“ und „provisorische“. Das Wort „wirklich“, bezw. das Wort „widerruflich“ ist in die Klammer () zu setzen; in der Klammer ist das Wort „provisorisch“ zu streichen. Diese Änderungen sind im ganzen Gesetzestexte durchzuführen.“

(Wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 2. Ich bitte um unveränderte Annahme des § 2. (§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

„§ 3. Im § 3 sind in der 16. Zeile die Worte „dieser Personalzulage von S 240,— jährlich“ zu streichen und dafür zu setzen die Worte „diesen Bezügen“.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(§ 3 wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Die §§ 4 und 5 bitte ich unverändert anzunehmen.

(§§ 4 und 5 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Im § 6, Punkt 3 ist in der zweiten Zeile die Ziffer „18“ durch „12“ zu ersetzen.

(§ 6 wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung ohne Wechselrede angenommen.)

Zum § 7 liegt ein Minderheitsantrag vor, und zwar soll im 1. Absatz, 5. Zeile, das Wort „eheliches“ und im 2. Absatz, 2. Zeile, die Worte „ehelicher Geburt“ gestrichen und im Absatz 3, 1. Zeile, nach „Witwer“ die Worte „und Witwen“ eingefügt werden.

Ich beantrage diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den § 7 unverändert anzunehmen.

Aust: Es hat bereits in der Generaldebatte Herr Kollege Wolf die Notwendigkeit der von uns eingebrachten Minderheitsanträge begründet. Erfreulicherweise hat der Vertreter der großdeutschen Volkspartei die Erklärung abgegeben, daß die großdeutschen Abgeordneten ebenfalls für den von uns eingebrachten Minderheitsantrag stimmen werden. Leider hat es der Redner der zweiten freiheitlichen Partei des Landtages, Herr Landesrat Winkel, unterlassen, zu diesem Gegenstande Stellung zu nehmen, so daß wir augenblicklich nicht wissen, welchen Standpunkt die Bauernbündler einnehmen. Es wäre sicherlich höchst erfreulich, wenn auch diese freiheitliche Partei des hohen Landtages dem Änderungsantrage der Sozialdemokraten zustimmen würde. Die Freiheit ist nach der Meinung des Zwischenrufers nicht darin zu suchen, daß man einen solchen kulturellen Fortschritt, wie er von den Sozialdemokraten verlangt wird, die Zustimmung erteilt. Wir wissen ja ganz genau, daß gerade die Vertreter des Bauernbundes den Wert der unehelichen Kinder richtig einzuschätzen verstehen und wissen genau, daß sehr viele landwirtschaftliche Betriebe auf die Arbeit unehelicher Kinder aufgebaut sind und wir wissen sehr genau, daß gerade in diesen landwirtschaftlichen Betrieben die unehelichen Kinder bei der Arbeit als vollwertige Menschen eingeschätzt werden, daß man sie in diesen Betrieben nicht als Menschen zweiter Güte betrachtet. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus wäre es naheliegend, daß man auch die unehelichen Kinder von Lehrpersonen nach gleichen Gesichtspunkten betrachtet und für die Minderheitsanträge stimmt. Es ist das sehr einfach, wie es Herr Landesrat Paul getan hat, mit einem schlechten Witz sich über dieses Kapitel hinwegzusetzen und der Meinung Ausdruck zu verleihen, daß die Begriffe unehelich und Lebensgefährtin mit den kulturellen Anschauungen der Christlichsozialen nicht in Einklang zu bringen sind, obwohl wir ganz genau wissen, daß auch die Christlichsozialen die Begriffe unehelich und Lebensgefährtin unter Umständen wohl zu würdigen wissen. Ich glaube daher, daß es einen Fortschritt für das hohe Haus bedeuten würde, wenn durch die Annahme dieses Minderheitsantrages das Gesetz verbessert wird, weshalb ich Sie bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich lasse zuerst abstimmen über die Minderheitsanträge, und zwar über die Anträge der Herren Abg. Wolf, Aust, Böttl und Genossen zu § 7: Im Absatz 1, fünfte Zeile ist zu streichen das Wort „eheliches“.

(Dieser Antrag wird nach Auszählung des Hauses mit 31 gegen 22 Stimmen abgelehnt. — Beifall bei den Christlichsozialen und den Bauernbündlern. — **Aust:** „Die christliche Kultur ist wieder gerettet!“)

Es wird weiters beantragt, im § 7, und zwar im Absatz 2, zweite Zeile, zu streichen die Worte „ehelicher Geburt“.

(Dieser Antrag bleibt in der Minderheit.)

Weiters lasse ich abstimmen über den Antrag der Minderheit, im § 7 einzufügen, im Absatz 3, erste Zeile, nach dem Worte „Witwer“ die Worte „und Witwen“.

(Dieser Antrag bleibt in der Minderheit.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 7 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Berichterstatter **Suber**: Ich beantrage, die §§ 8, 9, 10, 12, 15, 16, 17 und 18 unverändert anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Im § 19, Punkt (2), ist in der dritten Zeile das Wort „Kinderzulagen“ zu streichen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Im § 21 ist in der dritten Zeile das Wort „Kinderzulage“ zu streichen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

§ 20 ist im alten Gesetz enthalten. Bei § 22 bitte ich um unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Im § 23 Punkt (1) ist einzufügen in der letzten Zeile nach A „mit den entsprechenden Vorrückungsbeträgen“. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

§ 25. Hier ist einzufügen Punkt (1) und (3) (liest):

„(1) Lehrkräfte, die an besonderen Schulen oder Klassen für schwach sinnige oder verwahrloste Kinder dauernd angestellt und neben der abgelegten Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen auch für diesen Unterricht lehrbefähigt sind, werden den Bürgerschullehrkräften (Fachlehrer (innen), Direktor(innen)) gleichgestellt.“

(3) Die an den Hilfsschulen als Hilfslehrerinnen für den Handfertigkeitunterricht wirkenden Kindergärtnerinnen sind den Handarbeitslehrerinnen für Bürgerschulen gleichzuhalten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Den § 30 bitte ich unverändert anzunehmen.

(Einstimmig angenommen.)

Die Artikel II, III, IV und V bitte ich unverändert anzunehmen.

(Artikel II bis V werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Abstimmung das zweite Gesetz. (Hornik: „Ich bitte, den Resolutionsantrag!“) Der Resolutionsantrag ist zum Gehalts- und Pensionsgesetz gestellt, insolge-

dessen werde ich ihn nach Beendigung beider Gesetze zur Abstimmung stellen. (Hornik: „Nur zum Gehaltsgesetz!“) Ich habe hier einen Antrag Wolf, Hornik zum Gehalts- und Pensionsgesetz. Ich bitte, das steht hier in dem Antrage, der gestellt wurde. Wenn das stimmt, kann ich ihn erst nach Erledigung des Pensionsgesetzes vornehmen. — Wir kommen also zum Pensionsgesetz.

Berichterstatter **Suber**: Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 17. Mai 1923, LGBI. Nr. 97, betreffend die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie ihrer Hinterbliebenen abgeändert wird.

Ich bitte, den Artikel I unverändert anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

§ 2. Im § 2 ist im ersten Absatz folgender Zusatz beizufügen:

„Diese Prozentbemessungen treten mit Beziehung auf § 133 des Bundes-Besoldungsgesetzes erst mit 1. Jänner 1926 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkte gelten die bisherigen Ansätze.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

§ 3. Im § 3 sind im zweiten Absatz in der fünften und der sechsten Zeile die Worte „ganz ausnahmsweise“ zu streichen und dafür zu setzen die Worte „nach Billigkeit“.

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Hier ist ein Minderheitsantrag, welcher lautet (liest):

„Im § 3 ist zu streichen der zweite Absatz.“

„Eventualantrag: In der ersten und zweiten Zeile statt „mit Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks“ soll es heißen: „mit Personen des Lehrstandes“ und in der dritten Zeile statt „mit Personen, welche nicht dem Volks- und Bürgerschullehrstande angehören“, soll es heißen: „mit Standesfremden ...“.

Ich bitte, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den § 3 in dieser von mir vorgeschlagenen Form und Fassung anzunehmen.

Aust: Wir haben bereits in der Generaldebatte auf die Härten, die gerade dieser § 3 zum Ausdruck bringt, recht ausführlich verwiesen. Eine besondere Härte ist darin gelegen, daß gerade in dieser Hinsicht das neue Pensionsgesetz eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Bestimmungen bedeutet. Wenn es uns im Ausschuß gelungen ist, an Stelle des Wortes „ganz ausnahmsweise“ die Worte „nach Billigkeit“ zu bringen, so bedeutet das wohl nur einen ganz schwachen Erfolg. Wir haben uns daher erlaubt, einen Minderheitsantrag einzubringen, der dahin geht, daß im § 3 der Abs. 2 zur Gänze gestrichen wird und an dessen Stelle ein Eventualantrag zur Annahme kommen soll, in welchem darauf verwiesen wird, daß die Berechnung mit Lehr-

personen, die nicht dem Volks- und Bürgerschullehrerstande angehören, gestattet werden soll. Herr Kollege Wolf hat ausführlich darauf hingewiesen, daß die Verurteilung der Lehrerinnen zum Zölibat durch die Hartnäckigkeit der Christlichsozialen Partei wesentlich gefördert wird. Wir haben leider feststellen müssen, daß auch die Großdeutschen und die Bauernbündler diese Bestrebungen der Christlichsozialen fördern, und daß auch sie scheinbar der Meinung sind, daß es nicht Aufgabe der Frau sei, einem bestimmten Berufe anzugehören, sondern daß die Frauen in das Haus gehören, daß sie wie in früheren Zeiten, wie in der Monarchie als Wesen zweiter Güte betrachtet werden. Wir Sozialdemokraten sind nicht imstande, diese rückständige Auffassung zu teilen, weshalb wir immer wieder verlangen müssen, daß die Gleichberechtigung zwischen Mann und Weib auch in diesen Bestimmungen zum Ausdruck kommen soll. Ich bitte für diesen Abänderungsantrag der Sozialdemokraten zu stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sornik: Hohes Haus! Auch mein Klub steht auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle eine engere Ziehung der Grenzen für die Möglichkeit der Verehelichung nicht Platz greifen soll. Wenn der bisherige Zustand so war, daß die Verehelichung mit einer Person des Lehrerstandes gestattet war, so war es immerhin möglich, die Ehe mit einem Mittelschullehrer oder mit einem Hochschullehrer zu schließen. Es haben wiederholt Ehen stattgefunden zwischen Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen und solchen Lehrern, die an Mittel- und Hochschulen gewirkt haben. Wir meinen, daß es nicht gerechtfertigt ist, die Grenzen enger zu ziehen, wenn schon in der Praxis bisher eine solche Übung Platz gegriffen hat. Wir werden für den Abänderungsantrag stimmen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schreite zur Abstimmung. Ich werde zuerst über den Minderheits- und Eventualantrag abstimmen lassen.

Der Minderheitsantrag geht dahin, im § 3 den zweiten Absatz zu streichen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Eventualantrag (liest):

In der 1. und 2. Zeile statt „mit Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks“ soll es heißen: „mit Personen des Lehrstandes“ und in der 3. Zeile statt „mit Personen, welche nicht dem Volks- und Bürgerschullehrerstande angehören“ soll es heißen: „mit Standesfremden . . .“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 3 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 8.

Berichterstatter **Huber:** Zu § 8 liegt ein Minderheitsantrag vor, der lautet: Der zweite Absatz ist

zu streichen. Ich bitte, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und die unveränderte Fassung des § 8 anzunehmen.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Minderheitsantrag ist abgelehnt.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem § 8 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 9.

Berichterstatter **Huber:** Ich bitte um unveränderte Annahme des § 9.

(Der § 9 wird unverändert angenommen.)

Zu § 10 liegt ein Minderheitsantrag vor, welcher lautet:

„Im 1. Absatz, 1. Zeile, soll es heißen: „Der Witwe (Lebensgefährtin) und den Waisen . . .“

2. Zeile soll es heißen: „ . . . wenn der verstorbene Gatte (Lebensgefährte, Vater) zur Zeit . . .“

5. Absatz, 2. Zeile, soll es heißen: „ . . . mit der Landesregierung die Lebensgefährtin eines Lehrers oder die Mutter (Schwester) einer Lehrperson . . .“

Ich bitte, diesen Minoritätsantrag abzulehnen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Minderheitsantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

§ 11.

Berichterstatter **Huber:** Zu § 11 ist ein Minderheitsantrag:

Dem 1. Absatz ist anzufügen (liest):

„Diese Versorgungsgenüsse erhält unter den angeführten Voraussetzungen auch die Lebensgefährtin für sich und ihre aus dieser Lebensgemeinschaft stammenden Kinder.“

Ich bitte um die Ablehnung dieses Antrages.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche für diesen Minderheitsantrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

§ 12.

Berichterstatter **Huber:** Zu § 12 liegt vor ein Minderheitsantrag, welcher lautet:

„Der 1. Absatz soll heißen: „ . . . dem verstorbenen Gatten (Lebensgefährten) am . . .“

Der 2. Absatz soll heißen: „ . . . Witwe (Lebensgefährtin) . . .“ und „ . . . Gatten (Lebensgefährten).“

Ich bitte um die Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 12 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Zu § 14 ist ein Minderheitsantrag, welcher lautet:

„Der 1. Absatz soll heißen: „... legitimierte Kinder des Eatten oder Lebensgefährten und jene Kinder, die aus der Lebensgemeinschaft stammen, gebührt der Witwe (Lebensgefährtin) ...“

Ich bitte diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und § 14 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

§ 17. Hier liegt ein Minderheitsantrag vor.

Im 1. und 2. Absatz kommt zu „Witwe“ noch „Lebensgefährtin“.

Ich bitte um die Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

§ 18. Hierzu ein Minderheitsantrag.

2. Zeile soll heißen: „der Witwe oder Lebensgefährtin“; 5. Zeile soll heißen: „des verstorbenen Eatten oder Lebensgefährten“.

Ich bitte um die Ablehnung dieses Antrages.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und § 18 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Im § 19 ist in der 1. Zeile das Wort „vorsätzlich“ zu streichen.

Hierzu liegt auch vor ein Minderheitsantrag, welcher lautet:

Im 2. Absatz, 4. Zeile kommt zu „Witwe“ noch „oder Lebensgefährtin“.

Ich bitte um Annahme des § 19 in der von mir vorgeschlagenen Fassung, hingegen um Ablehnung des Minderheitsantrages.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt und der § 19 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form angenommen.)

§ 20. Zu diesem Paragraph ist ein Minderheitsantrag, welcher lautet:

Im 1. Absatz soll es heißen: „Die Witwe oder Lebensgefährtin ...“

Ich bitte um Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

§ 21. Ich bitte den § 21 anzunehmen, hingegen den Minderheitsantrag, welcher lautet (liest):

„Im 1. Absatz ist das Wort „männliche“ vor Lehrperson zweimal zu streichen;

im 1., 2. und 3. Absatz zum Worte „Witwe“ beizufügen: „oder Lebensgefährtin“;

4. Absatz soll heißen: „Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden zugunsten der gesetzlichen Erben nach einer ledigen oder verwitweten kinderlosen Lehrkraft sinngemäß Anwendung“ abzulehnen.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Ich möchte beantragen, über die einzelnen Abschnitte bezüglich des Wortes „männliche“ und „oder Lebensgefährtin“ und der 4. Absatz soll heißen: „Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden zugunsten der gesetzlichen Erben nach einer ledigen oder verwitweten kinderlosen Lehrkraft sinngemäß Anwendung“ getrennt abzustimmen.

Präsident: Ich werde dem Antrage stattgeben. Zuerst kommt zur Abstimmung: Im 1. Absatz ist das Wort „männliche“ vor Lehrpersonen zweimal zu streichen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters wird beantragt, im 1., 2. und 3. Absatz zum Worte „Witwe“ beizufügen: „oder Lebensgefährtin“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der 4. Absatz soll heißen: „Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden zugunsten der gesetzlichen Erben nach einer ledigen oder verwitweten, kinderlosen Lehrkraft sinngemäß Anwendung“.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 21 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

§§ 23, 24, 26.

Berichterstatter **Huber:** Ich bitte um unveränderte Annahme der §§ 23, 24 und 26.

(Die §§ 23, 24 und 26 werden unverändert angenommen.)

§ 27. Zu diesem Paragraph ist ein Minderheitsantrag, welcher lautet: Im 1. Absatz, 4. Zeile, ist „eheliches“ zu streichen.

Ich bitte, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den § 27 unverändert anzunehmen.

Auft: Hohes Haus! Wenn ich neuerlich für die Rechte der unehelichen Kinder eintrete, so deshalb, weil es doch notwendig ist, festzustellen, daß in den Beratungen des Schul- und Unterrichtsausschusses von seiten der Christlichsozialen Partei nicht jene schroffe, ablehnende Haltung eingenommen wurde, wie hier im hohen Hause. Wir waren glücklich, im Unterrichtsausschuß erreicht zu haben, daß uns der Herr Landesrat **Paul** das Versprechen gab, dafür einzutreten, daß die gleiche Begünstigung für uneheliche Kinder auf Grund einer besonderen Zustimmung der Landesregierung eingeräumt werden soll. Leider ist es dem Herrn Landesrat **Paul** nicht gelungen, in seinem christlichsozialen Klub diese seine persönliche Meinung bezüglich der unehelichen Kinder durchzubringen. Man hat uns die Einfügung dieser Bestimmungen über die unehelichen Kinder in das Gesetz abgelehnt. Ich halte es aber doch für notwendig, hier in öffentlicher Sitzung festzuhalten, daß uns von seiten der Christlichsozialen das Versprechen gegeben wurde, daß man künftighin die

unehelichen Kinder nicht mit der gleichen Rücksichtslosigkeit wie bisher behandeln wird, daß man künftighin Ansuchen um Gleichstellung unehelicher Kinder mit ehelichen von einem anderen Gesichtspunkte aus behandeln wird. Es ist dies notwendig hier im Hause zu sagen, damit fallweise Ansuchen der Landesregierung in diesem Sinne unterbreitet werden können und damit wir die Möglichkeit haben, zu überprüfen, ob die Christlichsozialen ihr im Unterrichtsausschusse gegebenes Versprechen auch einhalten werden. Ich bitte, diesem unserem Abänderungsantrage zu § 27 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag zu § 27, im ersten Absatz, vierte Zeile ist „eheliches“ zu streichen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über § 27 in der vom Berichterstatter vorgelegten Fassung.

(Der Antrag wird angenommen.)

§ 29.

Berichterstatter **Suber:** Zu § 29 liegt ein Minderheitsantrag vor, welcher lautet (liest):

„1. Absatz, 1. Zeile, soll heißen: „Die Witwen oder Lebensgefährtinnen ...“;

3. Zeile ist „eheliches“ zu streichen;

2. Absatz soll heißen: „Witwen oder Lebensgefährtinnen ...“

Ich bitte, die Minderheitsanträge abzulehnen und § 29 in unveränderter Form anzunehmen.

Präsident: Ich werde zuerst abstimmen lassen über die Minderheitsanträge.

Hornik (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um getrennte Abstimmung über die einzelnen Absätze.

Präsident: Der erste Minderheitsantrag lautet:

Im 1. Absatz, 1. Zeile soll es heißen: „Die Witwen oder Lebensgefährtinnen ...“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Weiters wird beantragt, in der dritten Zeile des ersten Absatzes ist „eheliches“ zu streichen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) (Rufe: „Auszählen!“) Ich bitte die Herren Schriftführer, das Haus auszuzählen. (Nach Auszählung des Hauses). Es haben 22 Abgeordnete dafür, 31 dagegen gestimmt. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Im 2. Absätze soll es heißen: „Witwen oder Lebensgefährtinnen ...“ (Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche den § 29 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die erforderliche Mehrheit.

Berichterstatter **Suber:** Ich bitte die § 30, 33, 34, 36 und Artikel II, III und IV in der vorgeschla-

nen Weise unverändert anzunehmen. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Bevor ich weiterschreite, muß ich mitteilen, es wurde mir gesagt, daß der Resolutionsantrag irrtümlicherweise zum Lehrergehalts- und Pensionsgesetze gestellt wurde, daß er aber nur zum Lehrergehaltsgesetze gehört habe. Infolgedessen muß die Abstimmung zum Lehrergehaltsgesetze nachgetragen werden.

Der Antrag lautet (liest):

„übergemüße, die auf Grund des bisherigen Zustandes erfolgt sind und infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes rückerstattet werden sollten, sind nur zur Hälfte des tatsächlichen Überbezuges in kleinen Monatsraten zurückzuzahlen.“

Aust: Wir hören hier durch Dr. Süßler von einem Abänderungsantrage, ohne daß er erwähnte, daß auch die Sozialdemokraten auf diesem unterschrieben sind. Ich halte es doch für notwendig, über die Geschichte dieses Antrages in diesem hohen Hause einige Worte zu verlieren. Es wurde schon in der Generaldebatte darauf verwiesen, daß dieses neue Lehrergehaltsgesetz für eine große Gruppe von Lehrpersonen eine Belastung bringt, daß ganz namhafte, in die Millionen gehende Beträge an den Landesfondszurückgezahlt werden müssen. Wir empfinden diese Maßregel als eine schwere Härte, doppelt schwer deshalb, weil diese Leiterzulagen, von welchen hier die Rede ist, den Leitern der Volks- und Bürgerschulen Steiermarks auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ausbezahlt wurden. Nach unserer Meinung ist die Frage überhaupt offen geblieben, ob das Land berechtigt ist, von diesen Direktoren und Leitern der Volks- und Bürgerschulen Steiermarks einen Rückersatz eines Teiles dieser bereits bezogenen Leiterzulagen zu begehren. Ich muß gestehen, daß die Verwaltungsjuristen des Landhauses uns die Antwort auf diese Frage schuldig geblieben sind. Jedenfalls wird es sich sehr empfehlen, wenn die Leiter, denen eine Rückzahlung vorgeschrieben wird, es einmal versuchen, im Prozeßwege die Notwendigkeit der Rückzahlung zu bestreiten, und wir hoffen, daß es gelingen wird, den Landesfinanzreferenten und die christlichsoziale Mehrheit dieses hohen Hauses davon zu überzeugen, daß es nicht möglich ist, der Lehrerschaft etwas zu nehmen, was ihr durch ein heute noch bestehendes Gesetz zugekommen ist. Der Gegenstand hat uns im Unterrichtsausschusse stundenlang beschäftigt und wir haben schließlich und endlich erreicht, daß die Christlichsozialen bereit gewesen wären, einer Form zuzustimmen, die es ermöglicht hätte, die Rückzahlung in einzelnen Ausnahmefällen zu unterlassen, wenn eben die Leiter um die Erlassung dieser Rückzahlungsansuchen. Sie sehen aus dem vorliegenden Minderheitsantrage, daß eine andere Form gewählt wurde, und daß diesem Vorschlage der Unterrichtsausschusse die Zustimmung verweigert hat, trotzdem sich sogar der Finanzreferent des

hohen Hauses bereit erklärte, einer Streichung von 50 Prozent dieser sogenannten Übergewinne zuzustimmen. Die Christlichsozialen haben im Klub entdeckt, daß diese verallgemeinerte Form eines Nachlasses in der Rückzahlung der Übergewinne den christlichsozialen Machthabern nicht die Möglichkeit bieten könnte, gerade aus einer solchen Bestimmung ein politisches Geschäft zu machen und der Klub hat den Finanzreferenten des Landes desavouiert und hat beschlossen, nur in Ausnahmefällen auf Grund besonderer Ansuchen einer Rückerstattung dieser Übergewinne die Zustimmung zu erteilen. Es war für uns sicherlich ein schwerer Kampf in dieser Frage, zu einer bestimmten Entscheidung zu kommen. Wir sind überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, einer größeren Anzahl von Leitern in Steiermark diesen Rückersatz von bezogenen Leiterzulagen zu ersparen. Wenn wir dem Antrage des christlichsozialen Klubs nicht die Zustimmung erteilten, so war das darauf zurückzuführen, daß wir fest überzeugt sind, daß nur solchen Leitern der Rückersatz geschenkt worden wäre, die eben der Christlichsozialen Partei näher stehen und daß gerade aus der Annahme eines solchen Antrages ein rentables Geschäft für die Christlichsoziale Lehrerergewerkschaft und für die Frau Abg. Kaufmann entstehen würde. (Riemelmoser: „Wir brauchen solche Geschäfte nicht!“) Herr Kollege Riemelmoser, es mag sein, daß Sie vielleicht diese Geschäfte im Augenblicke nicht brauchen, weil gerade der Austritt der Abg. Oberegger und Stögger aus der Deutschen Volkspartei das Zufließen zur Christlichsozialen Lehrerergewerkschaft fördert. Aber immerhin ist es angenehm, wenn man einzelnen Mitgliedern dieser Gewerkschaft nicht nur leere Versprechungen, sondern auch klingende Münze bieten kann. Das Zufließen zur Christlichsozialen Lehrerergewerkschaft ist so stürmisch geworden, daß diese nicht mehr imstande ist, allen Wünschen der Kompetenten nachzukommen. Es wäre daher wertvoll, Subventionen verteilen zu können. Die Mitglieder des hohen Hauses sehen daraus, daß wir einer solchen Form von Stundung der Rückerstattung der Übergewinne nicht die Zustimmung erteilen konnten. Der Minderheitsantrag sagt nun, daß allen diesen Leitern für die Übergewinne die Hälfte nachgesehen werden soll, daß also die Landesregierung beauftragt wird, automatisch die Hälfte dieser Übergewinne abzuschreiben. Ich meine, daß es möglich wäre, daß der Bauernbund ausnahmsweise in dieser Frage mit uns stimmt, damit wir für die Leiter und Direktoren der Volks- und Bürgerschulen erreichen, daß nur der halbe Betrag in kleinen Monatsraten rückzuerstatten ist. Ich bitte, diesem Minderheitsantrage die Zustimmung zu erteilen.

Hornik: Hohes Haus! Ich habe mich bei Einbringung dieses Antrages von folgenden Erwägungen leiten lassen: Eine große Anzahl, ja fast alle Schulleiter haben auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Lehrerorganisationen und der Landesregierung, die das bestehende Gesetz zur

Grundlage hatten, erhöhte Leiterzulagen bezogen. Diese wurden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf und die Gehaltsregulierung nunmehr reduziert. Das Gehaltsgesetz wird rückwirkend vom 1. Juli 1925 gemacht, und so müßten nun alle diese Übergewinne an Leiterzulagen und auch sonstige Übergewinne, zu denen aber keineswegs Vorschüsse zu rechnen sind, zurückgezahlt werden. Ganz abgesehen davon, daß fast alle Schulleiter durch die Reduzierung der Leiterzulage nunmehr einen niedrigeren Monatsbezug haben werden als bisher, eine Verminderung, die teilweise bis zu S 30,— im Monat ausmacht, käme noch dazu eine Rückzahlung, die bei einzelnen Leitern bis zu S 400,— beträgt. Es ist begreiflich, daß an und für sich schon der niedrige Bezug schmerzhaft empfunden wird, daß aber gerade der Rückzahlungsbetrag um so schwerer ins Gewicht fällt, wenn man bedenkt, daß diese Gelder schon ausgegeben worden sind. Wir haben uns daher entschlossen, nur die Hälfte dieser Übergewinne zur Rückzahlung bringen zu lassen und die andere Hälfte zu streichen. Aber auch dieser Antrag ist nicht durchgegangen. Wir konnten uns nicht dazu entschließen, daß Ausnahmen gemacht werden sollen, sondern wir mußten den Standpunkt vertreten, daß klipp und klar ausgedrückt werden, daß von allen Schulleitern der Übergewinn zur Hälfte nicht zurückverlangt werde, dies schon aus der Landesregierung um Erlassung der Rückzahlung eingelangt wären, tatsächlich so groß gewesen wäre, als wir Leiter haben. Es ist selbstverständlich, daß kein einziger Leiter verzichtet hätte auf die Wohltat, daß ihm die Rückzahlung nachgesehen würde, sondern jeder, weil er das Geld bereits verausgabt hat, um die Nachsicht der Rückzahlung angesucht hätte. Man muß auch bedenken, welche Menge von Arbeit mit derartigen Erledigungen von Ansuchen, denen teilweise ganz stattgegeben, die zum Teil abgelehnt werden würden, verbunden wäre, und welche Verbitterung geschaffen würde, ohne daß der Betrag, der erspart werden würde, dafürtünde. Ich möchte aber, um vielleicht eine Möglichkeit zu schaffen, daß der Herr Schulreferent und der Herr Finanzreferent für meinen Antrag eintreten, für den Fall der Ablehnung dieses Resolutionsantrages den Eventualantrag stellen, daß es heißt: „Leiterzulagen, die auf Grund des bisherigen Zustandes erfolgt sind,“, daß also statt des Wortes „Übergewinn“ im Eventualantrag das Wort „Leiterzulagen“ gesetzt wird. Ich möchte wohl bitten, eine weitere Änderung nicht Platz greifen zu lassen, und zwar aus dem Grunde, würde man anstatt des Wortes „Zustandes“ das Wort „Gesetz“ setzen, so wäre dies meiner Ansicht nach ein Schlag ins Wasser, denn es würden dann tatsächlich alle Leiterzulagen zurückgezahlt werden müssen, weil die erhöhten Leiterzulagen nicht auf Grund des Gesetzes, sondern auf Grund einer Vereinbarung gemacht wurden. Ich bitte um Annahme des Resolutionsantrages und im Falle der Ablehnung desselben um Annahme des Eventualantrages.

Ing. Paul: Herr Kollege **A u f t** hat von politischen Geschäften gesprochen, welche wir mit der Gewährung der Nachsicht der Übergennüsse machen wollten. Ich glaube kaum, daß die Herren der Sozialdemokratischen Partei dem Referate einen Fall vorhalten können, woraus zu ersehen sei, daß das Referat jemals irgendwelche politische Rücksichten bei seiner Erledigung hat eintreten lassen. Es würde mich sehr interessieren, wenn einer der Herren das Gegenteil beweisen wollte. Infolgedessen wird es auch in diesem Fall nicht die Absicht sein, irgendwie von der Politik aus diese Sache zu regeln. Ich muß aber aus Referatsgründen meine verehrten Klubgenossen bitten, gegen diese Resolution in der ersten Fassung zu stimmen, denn es ist unmöglich, daß man einfach allgemein sagen könnte: Übergennüsse werden zur Hälfte geschenkt. Es weiß da niemand, welche Übergennüsse in Betracht kommen. Es können Versorgungsennüsse, auch durch Rechenfehler entstandene Übergennüsse sein. Ein solch allgemeiner Beschluß würde ein großes Durcheinander in der Rechnungsabteilung hervorrufen. Im Ausschusse ist die Sache eingehend behandelt worden und die Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. Ich muß daher meine verehrten Klubgenossen bitten, gegen den Resolutionsantrag in der allgemeinen Fassung zu stimmen. Ich verpflichte mich aber, in weitestgehender Weise bei Beschwerden entgegenzukommen. Ich habe mir nicht vorgestellt, daß die einzelnen ansuchen müssen, sondern ich kann mir ganz gut denken, daß gemeinsame Ansuchen gestellt werden und daß auf deren Grund der Gesamtheit der Betroffenen gewisse Nachlässe gewährt werden. Ich kann nur bitten, den Resolutionsantrag abzulehnen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Ich lasse zuerst abstimmen über den Resolutionsantrag und dann über den Eventualantrag.

Der Resolutionsantrag lautet (liest):

„übergennüsse, die auf Grund des bisherigen Zustandes erfolgt sind und infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes rückerstattet werden sollten, sind nur zur Hälfte des tatsächlichen Überbezuges in kleinen Monatsraten zurückzuzahlen.“

(Der Resolutionsantrag wird abgelehnt.)

Es folgt nunmehr der Eventualantrag, der sich mit dem vorhergehenden Antrag vollständig deckt, nur ist statt des Wortes „übergennüsse“ das Wort „Weiterzulagen“ zu setzen.

(Der Eventualantrag wird angenommen. — Beifall.)

Es ist noch abzustimmen über den Beschlußantrag III.

Berichterstatter **Suber:** Ich bitte, den unter Punkt III enthaltenen Beschlußantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in Beilage Nr. 151 unter III enthaltenen Beschluß mit folgendem Zusatz fassen:

Mit der Annahme der erwähnten Gesetze erledigen sich die Eingaben der Gemeinden Würz-zuschlag, Schladming und Weiz, GZ. 353, 356 und 376, um Einreihung der Bürgerschullehrer in die Verwendungsgruppe IV“ anzunehmen.

(Der Beschlußantrag wird angenommen.)

Präsident: Hiemit ist dieses Gesetz und die Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anfragen. (Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Freitag, den 25. Juni, um 4 Uhr nachmittags; vorläufig mit folgender Tagesordnung:

(Präsident verkündet die Tagesordnung, welche genehmigt wird, sodann das Stattfinden von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.)